

MARKKLEEBERGER STADTJOURNAL



Ausgabe 05/2023
1. März 2023

mit den [MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN](#) / Amtsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Porträt
Helena Pieske



Markkleeberg aktuell
Hürdensprinter bei Hallenmeisterschaften



Bauen/Wohnen/Einrichten
Badrenovierung leicht gemacht

Inhaltsverzeichnis

- 2 **Kolumne**
„7 Wochen ohne“
- 3/4 **Porträt**
Helena Pieske
- 5 **Verein**
SV Gaschwitz 09 e.V. – Volleyball
- 6/7 **Markkleeberg aktuell** u. a. mit
– TSG-Hürdensprinter bei DM
– Saisonstart für Tretnobile
– Revolution im Gesundheitswesen
– Anmeldestart „SachsenBeach“
– Preis für Abschlussarbeiten
– Buntes Faschingstreiben
- 8–11 **Veranstaltungen**
- 12 **Reise**
Winterurlaub in Thüringen (4)
- 13–33 **MARKKLEEBERGER
STADTNACHRICHTEN**
- 34/35 **Mobilität**
– Motorrad-Check dient Sicherheit
– Hunde: Auch Vierbeiner brauchen Rückhaltesysteme
- 36 **Gesundheit**
Rund um die Uhr im Dienst der Allerkleinsten
- 37 **Steuer/Recht/Versicherung**
Wärme, ein kostbares Gut
- 38–41 **Bauen/Wohnen/Einrichten**
– Badrenovierung leicht gemacht
– Solarthermie-Anlage lässt sich leicht nachrüsten
– Zwei Generationen, ein Ziel
– Match für Immobilie und Kaufinteressenten
- 42/43 **Trauer**
– Pflichtteilsansprüche
– Bestattungsvorsorge und Sozialhilfeleistungen

„7 Wochen ohne“



... so heißt die jährliche Aktion der Evangelischen Kirche in Deutschland, die seit dem 22. Februar, dem Aschermittwoch, läuft.

„Fasten, ja von was?“, so lautet die verzagte Frage jährlich im Team des Druckhauses. Es werden die üblichen Sachen genannt: Verzicht auf Zucker, Fleisch oder Alkohol. Viele der Kollegen ersticken den Ansatz des Fastens schon im Keim, weil sie meinen, dass sie es nicht sieben Wochen aushalten würden, auf gewisse Lebensmittel zu verzichten.

Aber Moment mal, benutze ich nicht gerade das Wort „Verzagtheit“? Auf jene wollen ja die evangelischen Christen in den sieben Wochen bis Ostern verzichten. „Leuchten! 7 Wochen ohne Verzagtheit“, so der korrekte Name der Fastenaktion.

Nur was beinhaltet die Verzagtheit? Der Duden definiert sie mit Mutlosigkeit, Traurigkeit und Melancholie. Ich persönlich würde die Resignation noch hinzufügen. Wer tief traurig ist, resigniert auch oft vor den Aufgaben, die wie ein unbezwingbarer Berg vor ihm liegen.

Aber wie entledigt man sich der Verzagtheit? Ein Licht zu sein und zu leuchten für andere ist doch eine recht große Aufgabe. Lassen Sie es alle miteinander langsam angehen. Viele von Ihnen agieren ganz im Stillen schon lang als Licht. Sie arbeiten im Ehrenamt und bringen somit Freude in das Leben anderer und in Ihres. Seit einem Jahr sind wir nicht nur Zeugen des

schrecklichen Krieges in der Ukraine, sondern so unglaublich viele Menschen brachten Hoffnung und Licht in das Leben der geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die bei uns Schutz suchten und ihn bekamen. Dunkelheit und Licht liegen nahe beieinander. So ist es nicht verwunderlich, dass das erste Wochenthema „Licht an!“ lautet.

Wenn Sie diese Kolumne lesen, beginnt gerade die zweite Woche der Aktion mit dem Thema „Meine Ängste“. Nun wer kann schon von sich behaupten, angstfrei zu sein. Das Gefühl kann uns schützen oder auch zermürben und ist eines der menschlichsten überhaupt. „Ohne Angst kein Mut“. Wenn wir also langsam und im Licht unsere Ängste betrachten, können diese eventuell kleiner werden und damit unsere Angst.

Das führt nahezu logisch zum dritten Wochenthema: „Was mich trägt“. Wenn es nicht der Glaube ist, der Ihnen zu Grunde liegt, so sind es doch die Menschen um Sie herum, die Sie auffangen, wenn die Dunkelheit und die Angst um sich greift. Wenn man sich dessen bewusst wird, ist man auf einen guten Weg, der Verzagtheit aus dem Weg zu gehen.

Fasten sollte man eh nicht um des Fastens Willen, deshalb bin ich gespannt, ob der Eine oder die Andere aus unserem Team mit dabei ist, wenn man sich bewusst entscheidet, auf etwas zu verzichten.

Manuela Krause

Ansprechpartner für Anzeigen & Beiträge

■ **Katrin Schneider**
Telefon: 0173 5660282
E-Mail: katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Die nächste Ausgabe 06/2023 des Markkleeberger Stadtjournal erscheint am 15. März 2023.

Sie finden die aktuellen Ausgaben unseres Stadtjournals auch auf unserer Homepage unter: www.druckhaus-borna.de



IMPRESSUM Markkleeberger Stadtjournal, laufende Ausgaben-Nummer: 388

■ **Herausgeber:** SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA
Abtsdorfer Straße 36 | 04552 Borna | Telefon: 03433 207329 | Fax: 03433 207331
E-Mail: msj@druckhaus-borna.de | www.druckhaus-borna.de
■ **Impressum des Amtsblatts „Markkleeberger Stadtnachrichten“:** siehe Seite 14 (= Seite 2 MSN)

■ **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA
■ **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.)
(Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.)
■ **Auflage:** 15.000 Exemplare in die Haushalte und Firmen
■ **Titelbild:** Weiberfastnacht im Großen Lindensaal (Foto: Bernhard Weiß)
■ **Fotos:** Alf Pieske (S.3f), Annett Stengel (S.5), TSG Markkleeberg (S.6o.), Freizeit-Abenteurer GmbH (S.6u.), Bernhard Weiß (S.7), Robin Kunz/Sana Kliniken Leipziger Land (S.36) | Adobe Stock: Cultura Creative (S.2li.), sakepaint (S.2re.), Ivan (S.3u.), bedya (S.34), Pixel-Shot (S.41), ferkelraggae (S.43) sowie die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Helena Pieske

Schauspieltalent, 15 Jahre

Vor zehn Jahren wurde Helena Pieske im Kino von einer Regisseurin für eine Hauptrolle bei einer Filmpremiere in München angesprochen. „Sie fragte mich, ob ich einmal in einem Film mitspielen möchte. Ich hatte Lust dazu und meine Eltern waren dafür. So kam es, dass ich in dem Film ‚Im Spinnenwebhaus‘ meine erste Rolle bekam.“

Für ihre Darstellung in diesem mehrfach preisgekrönten Fantasiedrama wurde Helena als beste Kinderdarstellerin auf dem „Buster International Film Festival“ in Kopenhagen ausgezeichnet. Seitdem hat sie in circa 30 Film- und Fernsehproduktionen mitgewirkt. Mit 15 Jahren gehört sie schon seit Langem zu den gefragtesten Nachwuchs-Schauspielerinnen in Deutschland. „Es macht mir große Freude, fiktive Personen in einem Drehbuch zum Leben zu erwecken. Zudem ist man am Filmset mit interessanten Menschen zusammen und hat viel Spaß. Am besten finde ich aber, dass man an vielen verschiedenen Orten sein kann und man dort in kürzester Zeit sehr viel erlebt.“



So hat sie bereits in einigen Filmen fürs Fernsehen und in mehreren Kinofilmen mitgewirkt. Unter anderem war sie in „Bibi & Tina: Voll verhext“ dabei und hatte sogar schon eine kleinere Rolle in einer Hollywood-Produktion.

Eine ihrer schönsten Filmerfahrungen war der Dreh beim Traumschiffableger „Kreuzfahrt ins Glück“. Sie spielte auch im letzten Teil der Serie mit, in der Sascha Hehn noch der Kapitän war. Dafür war sie einen Monat lang mit ihrer Mutter auf der „MS Amadea“ und den griechischen Inseln unterwegs. „Kinder dürfen, bis sie in der zehnten Klasse sind, nur bis zu drei Stunden am Tag vor der Kamera stehen. Deshalb blieb für mich viel freie Zeit und ich konnte nach den Dreharbeiten mit meiner Mutter die Umgebung erkunden. Das macht es immer wieder besonders schön und entspannt, wenn man als Jungdarsteller beim Drehen dabei ist. Erwachsene Schauspieler haben meist einen sehr langen und anstrengenden Arbeitstag am Set“, verrät Helena.

„Aber auch für Jugenddarsteller, wie ich es bin, ist es beim Drehen der Arbeitsplatz und alles muss schnell klappen. Darum sind das Lesen der Drehbücher, fleißiges Textlernen, die Treffen mit Regie und der Crew ein Muss, wofür man Zeit braucht. Das Besprechen der Szenen mit dem Team ist wichtig für den Erfolg des Drehtages. Generell braucht man zusätzlich viele Vorbereitungsstage, zum Beispiel Reisetage zu Castings, zu Regietreffen und so weiter. Auch pünktlich zu sein gehört dazu, denn



die Menschen, die am Set arbeiten, haben auch ihre Familien, die abends auf sie warten. Das habe ich von klein auf mitbekommen und gelernt. Auf der anderen Seite sollte man mit sich nicht zu selbstkritisch sein, denn wir alle sind Menschen und keine Roboter, die im Minutentakt etwas können müssen oder keine Fehler machen. Deshalb sollte man mit sich und anderen nicht nachtragend umgehen und auch verzeihen können.“

Um schöne Erlebnisse am Set zu haben, muss Helena nicht immer weit fahren. Leipzig ist für sie eine gute Film- und Medienstadt, in der viel Schönes gedreht wurde und wird. Sie war mehrfach in der Zoo-Serie „Tierärztin Dr. Mertens“ dabei und spielte immer die Tochter des Leipziger Oberbürgermeisters.

Fortsetzung auf Seite 4 ▶



Lieber **Wolfgang Krieger**
zu Deinem **85. Geburtstag**
senden wir Dir die besten Wünsche,
viel Gesundheit, Glück und Freude
an allen Dingen.

Es gratulieren Dir ganz herzlich
Deine Heidi
Deine Steffi, Heiko und Kristin
und der ganze Rest der Familie

EVERGREEN

Geld anlegen.

Einfach, fair und transparent.

www.evergreen.de

Laden im **App Store**

JETZT BEI **Google Play**



Helena mit ihrer „Serienmutter“ Andrea Kathrin Loewig beim Dreh zur 1.000. Folge von „In aller Freundschaft“ am Cospudener See.
Kleines Foto: Helena mit Til Schweiger in „Hot Dog“ im Jahr 2017.

In Leipzig ist Helena auch weiter und längerfristig mit dem Filmgeschäft verbunden: Seit einem Jahr gehört sie zum festen Ensemble des MDR-Dauerbrenners „In aller Freundschaft“. Sie spielt darin Hanna, die Tochter von Dr. Kathrin Globisch, verkörpert von Andrea Kathrin Loewig. „Für mich ist diese Rolle sehr schön. Die Produktion holt mich meist nach dem Unterricht direkt von der Schule ab. Dann bin ich in genau zwölf Minuten beim MDR in der Sachsenklinik. Entweder wird direkt in den Studios vor Ort gedreht oder es geht zu einer anderen Location, wie einem Reiterhof oder in den Garten der Globischs nach Taucha. Die tausendste Folge, in der Dr. Heilmann und Dr. Globisch heiraten und die gerade ausgestrahlt wurde, wurde übrigens am Cossi gedreht“, erzählt Helena. Was zukünftig in der Sachsenklinik alles so

passieren wird, darf sie nicht verraten, es gibt strenge rechtliche Bedingungen über Geheimhaltung, die man beachten muss. Helena lernt die Bedeutung solcher Sachen schon sehr früh. Der Umgang mit Äußerungen zu anderen ist ein wichtiges und auch heikles Thema.

Und wie klappt es mit der Schule? „Die Schule ist wichtig für mich, darum freue ich mich auch sehr, dass meine Lehrerin und die Schulleitung mein Hobby voll unterstützen.“ Schulisch sollte man gut bis sehr gut sein, um nebenbei Filme drehen zu dürfen. Ihr Notendurchschnitt ist glatt 1,0, wodurch es der Schulleitung leicht fällt, sie für Dreharbeiten vom Unterricht freizustellen. Auch das Jugendamt nimmt ihr Hobby immer wieder unter die Lupe.

In ihrer Freizeit spielt Helena Klavier. Zusammen mit ihrer Schwester Emilia

wurde sie schon sächsische Landesmeisterin im vierhändigen Spiel. Im Dezember letzten Jahres hat Helena im Duett mit einer Mitschülerin, die Geige spielt, vor dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer musiziert. Sie meisterten es eindrucksvoll per Online-Übertragung im Kulturhaus in Borna.

„Ich bin dankbar und stolz auf mich und meine Eltern, die mich immer unterstützen. Und ich bin froh darüber, dass ich hier wohne und zur Schule gehen kann, in einem Land ohne Krieg. Meine Mutter ist gebürtige Ukrainerin. Letztes Jahr, am 15. Februar, waren wir beide in Cherson, ihrer Heimatstadt, wovon mittlerweile wohl jeder schon gehört hat. Ich konnte Cherson noch kurz vor Beginn des Krieges sehen. Jetzt ist dort alles zerstört. Mir wurde bewusst, dass es eben nicht selbstverständlich ist, in Frieden zu leben. Im April hatten wir dann auch acht ukrainische Flüchtlinge bei uns aufgenommen, um Unterstützung zu leisten.“

Was Helena nach der Schule machen wird, weiß sie noch nicht. Auf jeden Fall etwas Interessantes, eventuell ein Auslandsjahr. Der Schauspielerei wird sie weiterhin treu bleiben – wenn sich dieses Hobby auch dann noch mit ihrem Lebensweg vereinbaren lässt. *Annett Stengel*

■ Kennen Sie Menschen in Markkleeberg mit außergewöhnlichen Hobbys, Begabungen oder die sich in besonderer Weise für ihre Stadt engagieren und es verdienen auf unserer Porträtseite vorgestellt zu werden?

Schicken Sie Ihre Ideen an: bernhard.weiss@druckhaus-borna.de

AM 01. JULI 2023

LEIPZIGER ROCK
AM BÖSDORFER RING 2023

Mit dem Original
GUANO APES

Und allen Finalisten vom
Sibylla Augusta Preis

Tickets ab **29,90€**

www.leipziger-rockfestival.de
und unter **www.ticketgalerie.de** - Alle Tickets. Ein Shop.

LEIPZIGER WOHNTUM & LAGERHAUS G.B.R.H. | STAGEFOX ENTERTAINMENT | SACHSEN media | TicketGalerie | LEIPZIGER ROCK

Betriebsgelände der Leipziger Logistik & Lagerhaus GmbH • Bösdorfer Ring 13-16 • 04249 Leipzig

Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort je eine/n

Verteiler*in (m/w/d)

für unser Markkleeberger Stadtjournal in den **Gebieten Markkleeberg-Mitte und Wachau.**

Das hört sich nach dem perfekten Job für Sie an?
Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

DRUCKHAUS BORNA, z.Hd. Tilo Jacob
Abtsdorfer Straße 36 • 04552 Borna
tilo.jacob@druckhaus-borna.de
Tel.: 03433 207328

Die Sektion Volleyball des SV Gaschwitz 09 e.V....

...gibt es seit die Sporthalle in Gaschwitz im Oktober 2010 eingeweiht wurde. Sie hat 31 Mitglieder: Frauen, Männer und Jugendliche – sie spielen in vier Mannschaften und betrachten alle Volleyball als Hobby, als ihren Freizeitsport. Da die Halle im Rahmen des EFRE-Förderprogramms für den Breiten- sowie Kinder- und Jugendsport errichtet wurde, ist dort Leistungssport nicht erwünscht. Training ist an vier Tagen pro Woche: montags von 19.00 bis 21.30 Uhr, mittwochs von 20.00 bis 21.30 Uhr und am Wochenende. Die Kinder und Jugendlichen trainieren sonntags von 9.00 bis 11.00 Uhr und die Erwachsenen sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr, vorher spielen ukrainische Freizeit-Volleyballer. Wer aus beruflichen Gründen unter der Woche nicht zum Training kommen kann, nutzt die Gelegenheit sonntags mit zu trainieren sehr gern.

Bei den „Spitzbuben“ spielen „fortgeschrittene“ Damen und Herren, die alljährlich an der Hobbyliga im Landkreis Leipzig teilnehmen. Sie trainieren mittwochs und freuen sich über Verstärkung: Voraussetzung für neue Mitglieder (Damen und Herren) ist, dass man gut Volleyball spie-



len kann und regelmäßig zum Training kommen möchte – auch Jugendliche sind willkommen. Die „Sonntagsgruppe“ wird auch in diesem Jahr wieder beim „Sachsen-Beach“ auf dem Augustusplatz in Leipzig dabei sein. Sie spielen am Sonnabend das „Ü-150-Turnier“ mit. Daran beteiligen sich pro Mannschaft vier Volleyballerinnen und Volleyballer, die zusammen über 150 Jahre alt sind. Eine der Bedingungen ist, dass mindestens ein Mädchen oder eine Frau dabei sein muss. Der 14. „SachsenBeach“ findet

vom 19. bis 24. April 2023 statt. Bei dem überregionalen Event, an dem sich auch Profi-Mannschaften beteiligen können, ist immer etwas los – Zuschauer*innen sind willkommen, vor allem am Sonnabend, dem 22. April, wenn die „Sonntagsgruppe“ spielt.

Da der SV Gaschwitz 09 auch Fußball als Freizeitsport anbietet, spielen einige Volleyballer auch gern Fußball mit und sind Mitglied in beiden Sektionen. as

■ www.sv-gaschwitz-09.de

JETZT KOSTENFREIE
SCHNUPPERSTUNDE BUCHEN!

www.tanzeria.com

TANZKURSE

für die ganze Familie!

GESELLSCHAFTSTANZ FÜR EINSTEIGER

(Termine jede Woche flexibel wählbar)

montags, 19:40 Uhr	Start: 13.03.2023
dienstags, 20:25 Uhr	Start: 14.03.2023
mittwochs, 17:40 Uhr	Start: 15.03.2023
freitags, 20:10 Uhr	Start: 17.03.2023
sonntags, 19:00 Uhr	Start: 19.03.2023

SALSA FÜR EINSTEIGER

donnerstags, 19:00 Uhr Start: 16.03.2023

DISCOFOX FÜR EINSTEIGER

sonntags, 16:00 Uhr Start: 19.03.2023

LINEDANCE (OHNE PARTNER)

dienstags, 17:20 Uhr; donnerstags, 17:50 Uhr;
☑️ sonntags, 14:30 Uhr
Start: 13.03.-19.03.2023 zum Wunschtermin

KURSE FÜR FORTGESCHRITTENE, KIDS,
TEENS UND SENIOREN SOWIE INFOS ZU
ANMELDUNG UND KURSGEBÜHREN
UNTER: WWW.TANZERIA.COM

✉️ post@tanzeria.com

☎️ 0341/33669711

🌐 www.tanzeria.com

**TAN
ZE
RIA**

TSG-Hürdensprinter bei Deutschen Hallenmeisterschaften am Start

Florian Tschernikl und Eric Windler in Dortmund erfolgreich



Am 18. und 19. Februar fanden die diesjährigen Hallenmeisterschaften der deutschen Leichtathleten statt. Beim Stelldichein des „Who is who“ der deutschen Leichtathletikszenen in der ausverkauften Dortmunder Helmuth-Körnig-Halle waren auch zwei Markkleeberger Hürdensprinter mittendrin. Kurz vor ihren Halbfinal-Läufen absolvierte Malaika Mihambo ihren 60-Meter-Vorlauf.

Florian Tschernikl und Eric Windler aus der Trainingsgruppe Scherpe/Bielig hatten sich im Vorfeld mit ansprechenden Leistungen für diesen Wettkampfhöhepunkt qualifizieren können. Unsere Athleten konnten eine gute Wettkampfvorbereitung absolvieren und sich gezielt und verletzungs-frei für diesen absoluten Höhepunkt der Hallensaison präparieren. Es gelang uns, in der Arena Leipzig drei Trainingseinheiten zu organisieren und an zwei Wettkämpfen

teilzunehmen. Im Wettkampf selbst konnten beide an ihre im Saisonverlauf gezeigten Leistungen anknüpfen und ihr Potential einmal mehr unter Beweis stellen. Leider reichten die erzielten Zeiten nicht für das Erreichen des Endlaufes.

In der Endabrechnung belegte Florian Tschernikl mit 8,40 Sekunden Platz 15. Sein Kommentar am nächsten Tag: „Habe gut geschlafen, hat mega Spaß gemacht und die Stimmung war Bombe.“

Eric Windler erreichte bei seinem ersten Auftritt auf bundesdeutscher Ebene für Markkleebergs Leichtathleten Platz 19 in 8,67 Sekunden. Eric: „Es waren einfach viele tolle Eindrücke und ein schönes Erlebnis. Ich will das unbedingt nochmal erleben. Klar, die Zeit ist nicht der Hammer, aber mehr ging gestern nicht. Ein Stolperer an der vierten Hürde kostete mich die Zeit unter

8,50 Sekunden. Ich bin trotzdem sehr glücklich, hier gestanden zu haben.“ Und dann war da ja noch die falsche Ergebnisliste auf der Anzeigetafel. Dort wurde Eric kurze Zeit als Sieger seines Laufs mit 7,71 Sekunden geführt – ein Bild zum Einrahmen für ihn.

Umso bemerkenswerter sind die Ergebnisse einzuordnen, wenn man bedenkt, dass sich Florian und Eric neben ihrer vollumfänglichen beruflichen Laufbahn der Leichtathletik mit diesem Einsatz widmen und die TSG auf solch hohem Niveau repräsentieren. Dazu unseren herzlichen Glückwunsch!

Mit Blick auf die diesjährigen Freiluftmeisterschaften in Kassel Anfang Juli befinden sich unsere Sprinter auf einem guten Weg und wir können optimistisch der nahenden Sommersaison entgegenblicken – in der Hoffnung, dass die Markkleeberger Leichtathleten dann wieder im Konzert der Leichtathletik-Asse Deutschlands mitspielen können.

Großer Dank für die Unterstützung unserer Leichtathleten gilt unserem Sponsor, dem Honda Center Leipzig, der Grosse Radwelt, der Sparkasse Leipzig, dem Immobilien-Baufinanzierungskontor Wollenberg, der Firma Holzbau Bohne, der Kafiril-Unternehmensgruppe, dem Wosz-Fanshop und unserer Stadt Markkleeberg.

TSG Markkleeberg von 1903 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 der TSG Markkleeberg



Der Vorstand der Turn- und Sportgemeinschaft Markkleeberg von 1903 e.V. teilt satzungsgemäß mit, dass am Dienstag, dem 28. März 2023, ab 18.00 Uhr im Großen Lindensaal im Rathaus Markkleeberg die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) 2023 des Sportvereins stattfindet.

Alle Mitglieder, Förderer und Freunde der TSG Markkleeberg von 1903 e.V. sowie alle sonstigen Interessenten sind dazu sehr herzlich eingeladen. Die vorläufige Tagesordnung kann in den Schaukästen der TSG sowie im Internet unter www.tsg-markkleeberg.de nachgelesen werden.

Mit eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die TSG-Geschäftsstelle im Sportpark Camillo Ugi (Telefon 0341 3542959).

Thomas Nürnberger, Präsident

Saisonstart für Tretmobile-Unikate mit neuen Inhabern

Am 1. März startet die Saison für die Tretmobile am Cospudener See. Die charakteristischen doppelreihigen Familienräder sind ein Hingucker für alle Gäste und Erholungssuchenden. Neun Jahre haben Rhea Nentwich und Ingo Kurs ihren Fuhrpark aufgebaut und auf mittlerweile ein beachtliches Repertoire an verschiedensten Fortbewegungsmitteln anwachsen lassen. Neben den Tretmobilen sind die Reittiere und Hochtäler die exotischsten Attraktionen. Diese Angebotsbreite ist eine echte Rarität im Leipziger Neuseenland, die ihresgleichen sucht.

Die beiden Gründer gehen 2023 in den wohlverdienten Ruhestand und haben mit dem Markkleeberger Unternehmen Freizeit-Abenteuer GmbH unter Leitung von Dirk Hoffsky einen Nachfolger gefunden. Der Erlebnisanbieter ist bereits mit dem Fahrgastschiff MS Cospuden am Pier 1 präsent und bietet Linienrundfahrten und Charterfahrten über den Cospudener See an. Des



Weiteren gehört auch der Bootsverleih am Kanal 28 in Plagwitz zum festen Bestandteil. Die Freizeit-Abenteurer erweitern mit der Tretmobile-Vermietung ihre Produktpalette pünktlich zum 15-jährigen Bestehen.

Die Gäste am Pier 1 müssen in Zukunft also nicht auf ihren außergewöhnlichen Zweiradverleih verzichten, sondern können sich wie gewohnt auf die Einhörner, Go-Karts und Tretmobile verlassen.

PM Freizeit-Abenteuer GmbH

Digitale Revolution im Gesundheitswesen

Besuch der Minister Dulig und Köpping im 6GHI

Die sächsische Gesundheitsbranche zählt zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen des Landes. Dazu gehört auch die 6G Health Institute GmbH (6GHI) in Markkleeberg. Durch die Vernetzung zukunftsorientierter Medizintechnik mit Mobilfunk- und Informationstechnologie, treibt das 6GHI innovative Produkte und virtualisierte Dienste für das Gesundheitswesen voran.

Durch die Arbeit des 6G Health Institutes wird unter anderem ein Hochleistungs-Cluster im Raum Leipzig gefördert, der auf die Implementierung und die Weiterentwicklung neuester Medizintechnologie abzielt. Rund 10.400 Beschäftigte in Sachsen sind in der Medizintechnik Bran-

che tätig, welche einen Umsatz von 1,2 Milliarden Euro im Jahr erwirtschaftet.

Am 2. März findet nun die Auftaktveranstaltung des 6G Health Institutes statt. Dabei wird das Zukunftspotential der Medizintechnik im Landkreis Leipzig präsentiert. Auch die Staatsminister Martin Dulig (Wirtschaft) und Petra Köpping (Soziales), werden an der Auftaktveranstaltung von 6GHI teilnehmen und sich die Arbeit des Forschungsinstitutes hier vor Ort ansehen, über Zukunftsprojekte diskutieren und sich über die Kollaboration zwischen dem 6G Health Institute und dem Mobilfunkbetreiber O₂/Telefonica informieren.

PM 6G Health Institute

(Hobby-)Volleyballer aufgepasst: Anmeldung zum „SachsenBeach“ 2023 gestartet

Vom 19. bis 24. April 2023 ruft „SachsenBeach“ unter dem Motto „Runter von der Tribüne. Rauf auf den Sand!“ alle Beachvolleyballbegeisterten und Stadterlauber zum gemeinsamen Saisonstart auf den Augustusplatz – mitten in der City von Leipzig. Mitspielen auf einem der sechs Felder rund um Opern- und Gewandhausbrunnen ist angesagt bei „SachsenBeach“. In über 20 unterschiedlichen Turnieren für klein und groß, für Hobbyspieler und Profis, für Schulen und Firmen stehen bei der 14. Ausgabe des Breitensportevents voraussichtlich wieder weit über 300 Teams im Sand.

Erfahrungsgemäß ist die Nachfrage nach Startplätzen stets sehr hoch und die ersten Turniere sind in sehr kurzer Zeit ausgebucht. Wer also aktiv auf dem Sand dabei sein möchte, sollte sich schnell entscheiden und sich für die Wunschstartplätze bei einem oder mehreren Turnieren mit einem Team aus zwei oder vier Personen anmelden. Das Portal dafür ist auf www.sachsenbeach.de/ anmelden freigeschaltet. In wenigen Schritten ist dort die Anmeldung auch für mehrere Teams oder Turniere in einem Vorgang bequem online möglich.

Eine Übersicht, welche Turniere und Kategorien zur Auswahl stehen sowie zu den Startgeldern, ist neben vielen weiteren wichtigen Informationen auf der SachsenBeach-Homepage zu finden.

PM Dreieck Marketing

Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten 2022 ausgeschrieben

Die Zukunftsstiftung Südraum Leipzig schreibt den Preis für wissenschaftliche Abschlussarbeiten im Jahr 2022 aus. Bewerben dürfen sich Autoren wissenschaftlicher Abschlussarbeiten, deren Verteidigungstermin nicht länger als zwölf Monate zurück liegt. Gesucht werden innovative Arbeiten, die Kommunal- und Wirtschaftsentwicklung der Region unterstützen. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert, Bewerbungen sind bis zum 31. März 2023 möglich.

Einzureichen sind: ein Exemplar der Arbeit mit Darstellung von Zielen, Inhalt und Ergebnissen inklusive einer Kurzbeschreibung und Antragsbegründung, eine Kurzvorstellung des oder der Autoren und ggf. vorliegende Gutachten oder Einschätzungen Dritter. Die Einreichungen sind an den Vorstand der Zukunftsstiftung Südraum Leipzig, Margarethenhain 7 in 04579 Espenhain zu richten. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury des Vorstandes.

Zukunftsstiftung Südraum Leipzig

Buntes Faschingstreiben des mcc im Großen Lindensaal



Am Aschermittwoch war alles vorbei, doch zuvor hatten die Jecken des „markkleeberger carnivals club“ den Großen Lindensaal in ein buntes Sammelsurium der unterschiedlichsten Berufe verwandelt. Getreu dem Motto „Oetzsch, Gautzsch, helau – diese Berufe kennt keine Sau!“ gab es ein tolles Unterhaltungsprogramm, wie die Impressionen der Weiberfastnacht zeigen. *bw*





MARK KLEE BERG

C. Sauer

SERGEJ RACHMANINOW

19. MÄR 2023

HERFURTHSCHE HAUSMUSIK

SERGEJ RACHMANINOW, ALEXANDER SKRJABIN, SERGEJ PROKOFJEV

NEUE LEIPZIGER CHOPIN GESELLSCHAFT

17 Uhr
Weißes Haus
Spiegelsaal

Klavier – Anna Maiwald, Mina Park, Frank Peter, Andriy Tsygichko, Sopran – Temi Raphaelova, Flöte – Joana Ferreira

reservix
dein ticketportal
0761 888 4 999

Eintritt: 15 €, erm. 13 €
Online-Tickets: www.reservix.de
Vorverkauf in der Tourist-Information Markkleeberg
oder an allen bekannten reservix-Vorverkaufsstellen.



... SEENsationell in Sachsen.
www.markkleeberg.de

KulturGUIDE im März / April

Kinder · Jugend · Familie

- **Familienzentrum Lichtblick** (Hauptstraße 56)
 - 12.03., 10.00 Uhr **Second-Hand-Markt** für Baby- und Kindersachen im Großen Lindensaal
 - 16.03., 09.15 Uhr **Beckenbodentraining** für Mütter mit ihren Babys; mit Hebamme Franziska Seelemann
 - Mi, ab 16.00 Uhr **Spaß am Sport *** für Kinder von 4–6 Jahren in der Turnhalle Großstädteln; mit Aliz Schramm
- * Weitere Termine und Anmeldung: www.lichtblick-fuer-familien.de

Kirche

- **Auenkirche**
19.03., 10.00 Uhr **Gottesdienst**
- **Fahrradkirche Zöbiger**
03.03., 11.55 Uhr **Andacht** für Klimaschutz und Verantwortung
- **Gemeindehaus Wachau**
05.03., 08.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfr. Weber
- **Johanniskirche**
 - 05.03., 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Lektorin Dr. Lippa anschl. Frühjahrsputz
 - 10.03., 20.00 Uhr **Taizé-Andacht**
- **Martin-Luther-Kirche**
 - 01.03., 18.00 Uhr **Evensong** „Verleih uns Frieden gnädiglich“
 - 05.03., 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl und kunterbuntem Kindermorgen; mit Pfr. Bohne
 - 08.03., 18.00 Uhr **Evensong** „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir“
 - 12.03., 10.00 Uhr **Gottesdienst** zur Jahreslosung mit Posaunenchor und Kantor Zimpel
 - 15.03., 18.00 Uhr **Evensong** „O Mensch, bewein dein Sünde groß“
 - 19.03., 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfr. Bohne

- **Pfarrhaus Großstädteln**
12.03., 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfrn. Bickhardt-Schulz
- **St. Peter und Paul-Kirche**
Di 09.00, Fr 18.00 & So 10.30 Uhr **Heilige Messe**
Aktuelle Änderungen unter: www.bonifatius-leipzig.de

Ausstellungen · Museen

- **Deutsches Fotomuseum** (Di-So 13-18 Uhr)
Dauerausstellung Zu sehen sind Höhepunkte der historischen und künstlerischen Fotografie und die interessantesten Kameras von 1850 bis heute.
bis 05.03.: Sonderausstellung „Bertram Kober – Aufstand der Dinge“
bis 19.03.: Sonderausstellung „Horst Kistner – Dramatische Ereignisse“

ab 26.03.
Sonderausstellung „Thomas Billhardt – Krieg und Frieden“
Seit 70 Jahren fotografiert Thomas Billhardt Krieg und Frieden, Leid und Freude überall auf der Welt. Als Chronist des Weltgeschehens hat er ein gigantisches fotografisches Werk geschaffen.
www.fotomuseum.eu



Kartenvorverkauf für Eigenveranstaltungen der Stadt Markkleeberg (Weißes Haus, Stadtbibliothek, Lindensäle einschl. LSO) ...

... in der Tourist-Information Leipziger Neuseenland & Stadt Markkleeberg und an allen bekannten reservix-Vorverkaufsstellen.
Ticket-Hotline: 0761 888 4999, Lieferung nach Hause möglich
Online-Tickets unter: www.reservix.de und www.kalender.markkleeberg.de/tagestipps
Karten für die Soiree und für Vorträge im Weißen Haus sind nur an der Abendkasse erhältlich. Fremdveranstaltungen sind direkt beim Veranstalter sowie in der Tourist-Info und an der Konzertkasse erhältlich.
Öffnungszeiten Tourist-Info Leipziger Neuseenland & Stadt M'berg:
Okt. – Mrz.: Mo bis Fr 10.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr
Telefon: 0341 33796718

DRITTE LIGA OST FRAUEN

Wir kämpfen für Euch!

Verena live erleben! Nächste Heimspiele:

Sa., 04.03., 18:00 Uhr, Dreifelderhalle
TSV ANSBACH

Sa., 20.03., 18:00 Uhr, Dreifelderhalle
ERFURT ELECTRONIC

f /tsgneuseenlandvolleys
i /neuseenlandvolleysdamen



Verena DASER

Jahrgang: 1993
Position: Diagonal

Volleyball in M'berg ...
„... bedeutet für mich, mit Freude an der Gemeinschaft an Zielen zu arbeiten. Mit dem Team ist viel Spaß garantiert!“



■ **Elektrotechnische Sammlung** (letzter Di im Monat 14-18 Uhr)
In der Dauerausstellung werden etwa 4.000 Zeitzeugen der Technik der Elektroenergieversorgung von den Anfängen bis heute präsentiert.
28.03., 14.00 – 17.00 Uhr: Führungen durch die Sammlung
www.vde-leipzig-halle.de

■ **Galerie Poiesis** (Rathausstraße 69, Fr/Sa 15-18 Uhr)
03.03., 19.00 Uhr
Vernissage „Frau Kurtz malt“
Entdecken Sie die Welt von Doreen Kurtz' Porträts und ihre Sicht auf die Natur in Softpastell, Öl, Aquarellen sowie im Holzdruck. Ausstellung bis 25.03.

■ **Rathaus** (Mo/Mi 8-16, Di/Do 8-18, Fr 8-12 Uhr, Eintritt frei)
bis 13.04.
Das Camper, das E-Biker und andere schrullige Wesen
Wir kennen sie. Sie sind unter uns. Sei es als „Das Omi“ mit der Perspektive Altenheim, einer modernen Form der Seniorenklappe. Oder als „Das Raser“, der Kreatur aus Fleisch und Super-Benzin, oder als Radfahren imitierendes „Das E-Biker“... Christian Habicht hat diesem Bestiarium mit witzigen Cartoons seinen Stempel aufgedrückt. Ausstellung bis 13.04.



■ **Weißes Haus** (Di-Do 10-17 Uhr, 1. OG, Eintritt frei)
• bis 23.03.
Ausstellung „Im Laufe der Zeit“ – Malerei und Papierschnitte von Annette Schröter
Die Leipziger Malerin widmet sich intensiv dem Medium Papierschnitt. Insbesondere gut beobachtete, triviale Versatzstücke unserer und fremder Alltagskultur werden bei ihr immer wieder zum geschnittenen Bild. In ihnen, mit hoher handwerklicher Finesse hergestellten Arbeiten gelingt ihr eine Renaissance dieses alten Mediums, ganz auf der Höhe unserer Zeit. In einem gesonderten Raum wird eine Auswahl von älteren, großformatigen Malereien präsentiert.

• 30.03., 19.00 Uhr
Ausstellungseröffnung „Im Verborgenen: Tiere und Wind“ – Malerei von Isabelle Dutoit
Ein Stück Wald, Tiere, die erst auf den zweiten Blick zu erkennen sind. Fließende Farben, Bewegung von Flügeln im Wind. Isabelle Dutoit schafft Inseln in einer Welt der Farben. Eine entrückte Welt. In den teils großformatigen Gemälden findet sich eine expressive Farbigkeit wieder. Auf Bildern einer früheren Schaffensphase der Künstlerin wird die Reise auf die ferne Insel angedeutet. Auf großformatigen Schiffsbildern verweist sie auf die Entdeckung der neuen Welt, webt Seemannsgarn, Figuren und Dreimastbarken zu einem großen Tableau.
Laudatio: Dr. Sara Tröster Klemm



■ **Zinnfigurenmuseum im Torhaus Dölitz** (Mi/Sa/So/Fei 10-17 Uhr)
Dauerausstellung mit über 100.000 Zinnfiguren. Einer der Höhepunkte der Ausstellung ist das 25 m² umfassende Großdiorama mit vielen tausend Figuren.
www.torhaus-doelitz.eu

Kultur · Freizeit

■ **agra-Messepark**
• 12.03., 12.00 – 17.00 Uhr
Ladyfashion-Flohmarkt
• 18.03., 15.00 – 22.00 Uhr
Nachtflohmart
An die 200 Händler und rund 2.500 Besucher machen den Markt zu einem Muss für Sammler und Trödelfans.
• 25./26.03., 07.00 – 16.00 Uhr
Antik- und Trödelmarkt
Bummeln auf Europas größtem mobilen Kultmarkt – für Antiquitäten- und Nostalgie-Liebhaber, Sammler, Kunstfreunde und Retrofans.

■ **agra-Park**
02.04., 10.00 Uhr (Treff: Parkeingang Raschwitzter Straße 11)
Kräuterwanderung mit Kerstin Leubner
Thema: Frühlingskräuter für Gesundheit und Vitalität

■ **Brot & Kees**
08.04., 11.00 – 18.00 Uhr
Ostern im Kees'schen Park
Der Osterspäß für alle kleinen und großen Gäste mit Oster-Basteln für Kinder, Eier färben, Figuren gestalten und viel mehr. Buntes Unterhaltungsprogramm mit Miss Daisy ab 13.00 Uhr mit Musik. Um 15.00 Uhr startet „Hoppel Pop-pel“ seine Ostershows, anschließend gehts zum großen Ostereiersuchen in den Kees'schen Park.
www.brotundkees.de

Goldschmiede Werner

- ♦ individuelle Neuanfertigungen
- ♦ Verkauf von Gold- & Silberschmuck
- ♦ Uhren für Damen, Herren & Kinder
- ♦ Reparaturen modern und antik
- ♦ Batteriewechsel

Öffnungszeiten: Mo / Di: 9:30 – 12:00 Uhr & 13:30 – 18:00 Uhr
Mi / Do / Sa: geschl. ♦ Fr: 9:30 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:30 Uhr

Rathausstraße 20 ♦ 04416 Markkleeberg ♦ Tel. 0341 3502910
www.werner-goldschmiede.de

MEINEL STEUERBERATER

Sie sind Rentner? Hat sich das Finanzamt nach der letzten Rentenerhöhung bei Ihnen gemeldet?

Wir beraten Sie gern! Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.
Natürlich vertreten wir auch alle anderen Steuerpflichtigen.

☎ 0341 3588742

Hauptstraße 19
04416 Markkleeberg

Persönlich & individuell
seit 1998 für Sie vor Ort

www.steuerberater-meinel.de

info@steuerberater-meinel.de

Autoankauf zu fairen Preisen

Testen Sie uns!

... unabhängig vom Typ, Hersteller oder Tachostand.
Nach telefonischer Terminvereinbarung.

Thomas Seifert
Freiburger Allee 42
04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 3585065
Mobil: 0172 3590900
kontakt@ts-markkleeberg.de

Veranstaltungen

■ Gemeindesaal (Kirchstraße 36)

11.03., 10.00 – 15.00 und 12.03., 15.00 – 18.00 Uhr
Lieder aus aller Welt

Improvisationsworkshop für Kinder ab sechs Jahren mit Susanne Blache und Philipp Rohmer.

12.03., 17.00 Uhr: Öffentliche Abschlussveranstaltung in der Auenkirche
www.auenkirche-markkleeberg.de

■ Grupetto – Der Radprofi (Rathausstraße 39)

26.03., 10.00 Uhr

Anradeln 2023

Lasst uns gemeinsam in die Radsaison starten: Familien-Tour (15 km), MTB-Tour (50 km) und Rennrad-Tour (70 km). Anschließend gibt es Bratwurst vom Grill bei Grupetto als Stärkung. Teilnahme kostenfrei

www.grupetto.de

■ Markkleeberger See (Start/Ziel: Nähe Kanupark)

18.03., ab 09.15 Uhr

CrossRun und Bike & Run

Auf alle Laufsportbegeisterten wartet eine tolle Strecke mit herausfordernden Anstiegen, atemberaubenden Ausblicken und reichlich Endorphinen! Für alle Radfans findet auch der Bike & Run statt.

www.leipzig-crossrun.de, www.bikexrun.de



■ Martin-Luther-Kirche

01.04., 18.00 Uhr

Passionskonzert

Mit dem Kammerorchester mit Konzertmeister Prof. Andreas Hartmann, der Kantorei und Solisten; Gesamtleitung: Frank Zimpel.

■ Rathaus, Lindensäle

03. – 05.03. (Großer und Kleiner Lindensaal)

Markkleeberger Puppentheaterfest: Märchen der Brüder Grimm

03.03., 09.30 Uhr: Rotkäppchen und Herr Wolf

04.03., 15.00 Uhr: Dornröschen

04.03., 16.00 Uhr: Frau Holle

04.03., 20.00 Uhr: Kleines Konzert mit großen Marionetten

05.03., 16.00 Uhr: Prinzessin Anna oder: Wie man einen Helden findet

12.03., 10.00 – 16.00 Uhr (Großer Lindensaal)

Secondhand-Markt für Baby- und Kindersachen

Markt mit Kaffee & Kuchen, Infostand und Bastelangebot für kleine Besucher.

www.lichtblick-fuer-familien.de

25.03., 19.30 Uhr (Großer Lindensaal)

„Freiheit“ mit der Sächsischen Bläserphilharmonie

Dieses Konzert setzt sich mit den Facetten der „Freiheit“ auseinander: Der gutgläubige Egmont, der für seine Überzeugungen sein Leben lassen muss, Johann Sebastian Bach, dessen „Präludium und Fuge“ einen Kosmos der Freiheit innerhalb der Form kreierte und auch die „Vocalise“ von Sergej Rachmaninoff, die mit ihrer Melodie ausdrückt, was mit Worten nicht gesagt werden kann. Höhepunkt wird die 1. Sinfonie von Dmitri Schostakowitsch sein.

Dirigent und Moderator: Peter Sommerer

29.03., 15.00 Uhr (Großer Lindensaal)

Seniorentanz mit Entertainer Rainer Ziggert



■ Raum der Sinne (Robert-Blum-Straße 2)

13.03., 18.30 Uhr

Impulsabend

Loslassen, Ballast abwerfen und die Leichtigkeit des Seins wieder entdecken.

26.03., ab 10.00 Uhr

Tag der offenen Tür „Frühlingserwachen“

Wir starten zusammen in den Frühling: Es wird gemalt, geklebt, gefilzt, gefühlt, gelesen, gehört, gerochen, gegessen, getrunken. Eintritt frei

www.raum-der-sinne.eu

■ Seepark Auenhain, Restaurant Seeperle

02.03., 20.00 Uhr (Einlass: 18.00 Uhr)

Bauchredner-Dinner-Show mit Roy Reinker

10.03., 18.00 Uhr

Discoabend mit der Space-Disco

■ Tanzschule Tanzeria (Trigaleria, Arndtstraße 4)

04.03., ab 14.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Mit einem bunten Mitmachprogramm in den verschiedensten Tänzen.

www.tanzeria.com



WILDWASSER-TERRASSE



FRÜHSTÜCK AM SEE
Sa/So geöffnet ab 10:00 Uhr

KANU Wildwasser-Terrasse
Wildwasserkehre 1 • 04416 Markkleeberg
☎ 034297 143380 • kanu@wildwasser-terrasse.de
www.wildwasser-terrasse.de



„Musikkarussell“
Welches Instrument möchtest du lernen?



Musikschule FANTAMUSIE

Markkleeberg-Großstädteln • Alte Str. 1
M'berg-Ost • Arndtstr. 4 (Trigaleria)
M'berg-West • Koberger Str. 101
Leipzig-Connewitz • Bornaische Str. 85
ALLE IN DIREKTER SCHULNÄHE!

Anmeldung unter:
0178 / 9 88 15 65

Mehr Infos online:
www.fantamusie.de

■ **Torhaus Dölitz**

- 08.04., 17.00 – 21.00 Uhr
Osterfeuer
Livemusik mit „the weichspuelers“ – flotter Pop, Klassik Et Jazz zu dritt
- 12.04., 18.00 Uhr (Treff: Dölitzer Wassermühle)
Frühlingskräuter entdecken
Die Landfrauen Katrin Erben und Urte Grauwinkel laden zu Wildkräuter- und Wildobsttouren in den Goethepark (rund um die Spreewaldschänke) ein. Neben Wissenswertem, Kulinarischem und Verkostung gibt es Regionalgeschichtliches zum agra-Park.
www.torhaus-doelitz.eu, www.doelitzer-wassermuehle.de

■ **Torhaus Markkleeberg**

25.03., 19.00 Uhr (Treff: Auenkirche)
Nachtwächterführung mit Thomas Reininger
Erfahren Sie Wissenswertes zu Torhaus und Völkerschlacht sowie Humorvolles über die Nachtwächtere. Anmeldung: in der Tourist-Info oder unter 0163 1618464.

■ **Weißes Haus**

- 05.03., 17.00 Uhr (Spiegelsaal, EG)
Weißes Haus exklusiv: Geburtstagskonzert für Chopin
Dasol Kim (Klavier) spielt Werke von Fryderyk Chopin.
- 06.03., 19.00 Uhr (Parksalon, 1.OG)
Historisch und modern
Das Architekturbüro von Manfred Denda, es hat Sitz in der Hauptstraße 6, ließ mit seinen Entwürfen nicht nur in Leipzig aufhorchen. So etwa mit dem „Hotel Inside by Melia“ gegenüber der Thomaskirche. Mit bestem Komfort hinter der



historisch animierten Fassade. Als Gegenpunkt stehen die futuristischen „Riverhäuser“ in SchleuBig. Aktuell ist ein Hotelbau in Delitzsch rund um den historischen Wasserturm konzipiert (Grafik). Hingucker allesamt. Aber auch das Haus in der Hauptstraße weiß viel zu erzählen: über seinen Erbauer, den Verleger Carl Rühle und seine Liebe zur Musik von Richard Wagner, die unhörbar durch das schöne Anwesen tönt. Aus der Vortragsreihe „Historisches aus der Region“, präsentiert von Kulturgeschichte Markkleeberg e.V.

- Referent: Manfred Denda
- 16.03., 17.00 Uhr (Parksalon, 1.OG)
Musikalische Soirée
Gestaltet von der HMT „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
- 19.03., 17.00 Uhr (Spiegelsaal, EG)
Herfurthsche Hausmusik: 3. Konzert
Mit Werken von Sergej Rachmaninov, Alexander Skrjabin, Sergej Prokofjew; mit Temi Raphaelova (Sopran), Joana Ferreira (Flöte), Anna Maiwald, Mina Park, Frank Peter und Andriy Tsygichko (alle Klavier).
- 21.03., 19.00 Uhr (Parksalon, 1.OG)
Abenteuer Fernweh: Deutschland zu Fuß (Filmvorführung)
Auf 3.442 Kilometern zu Fuß durch Deutschland: Vom nördlichsten zum südlichsten Punkt auf einer unvergesslichen Wanderung durchs eigene Land. Enno Seifried machte sich auf, um Deutschland ganz neu kennenzulernen. Abseits der Touristenmassen wanderte er in 160 Tagen durch das ganze Land – ohne viel Planung, einfach und spontan. Auf einsamen Wegen, in außergewöhnlichen Landschaften erlebte er seine Heimat in einer ganz neuen Weise und entdeckte dabei Orte, die er niemals in Deutschland vermutet hätte.



Termin- und Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

TAG DER OFFENEN TÜR

IN DEINER TANZSCHULE IN MARKKLEEBERG

Adresse: TANZERIA (in der Trigaleria) Arndtstraße 4, 04416 Markkleeberg

SAVE THE DATE

Samstag, 04.03.2023

Kommt gern zu unseren Schnupperworkshops vorbei!

- 14:00 Uhr Hochzeitskurs
- 15:00 Uhr Discofox-Workshop
- 16:00 Uhr Gesellschaftstanz
- 17:00 Uhr Salsa-Workshop
- 18:00 Uhr Linedance (ohne Partner)

KIDS & TEENS • DISCOFOX • SALSA • GESELLSCHAFTSTANZ • SENIORENTANZ • ZUMBA • LINEDANCE

TANZERIA
Eventhaus • Tanzschule • Tanzcafé

ANMELDUNG UNTER:

post@tanzeria.com ✉
0341/33669711 ☎
www.tanzeria.com 🌐

Winterurlaub in Thüringen (Teil 4)

Steinbach-Hallenberg

Foto: Udo Bernhart/Thüringer Tourismus GmbH



Zimmerbach und Kanzlersgrund (mit der Anbindung an den Skiwanderweg Rennsteig). Dort befinden sich ein weiterer Rodelhang und ein Schlepplift.

Der Skilift „An der Kniebreche“ (Ortsteil Herges-Hallenberg, Richtung Bermbach) überwindet am Westhang eine Schlepplänge von 690 Metern zwischen Tal- und Bergstation und einen Höhenunterschied von 120 Metern. Die Piste ist 200 Meter lang – der Skilift kann pro Stunde von bis zu 360 Personen genutzt werden. Ein 700 Meter langer Hang ist ideal zum Rodeln. Wer gern einfach nur spazieren gehen möchte, findet für Winterwanderungen viele schöne Wege und Ziele.

Ihr Daniel Riedel,

TUI TRAVELStar Rathausgalerie Markkleeberg

Die Gegend um Steinbach-Hallenberg bietet im Winter oft märchenhaft verschneite Fichtenwälder, glitzernde Schneelandschaften und traumhaft schöne Fernblicke über den Thüringer Wald. Jetzt kann man diese Idylle auf Skilanglauf-Touren in perfekt gespürten Loipen entdecken. Eine rasante Abfahrt

auf Skiern oder mit dem Schlitten bringt zudem jede Menge Spaß und unvergessliche Erlebnisse.

Beste Bedingungen für Langlauf und Skating bietet auch das Skigebiet „Knüllfeld“ mit Anbindung an Zella-Mehlis und Oberhof; sowie ab Rotteroder Höhe an

■ Für Ihren Winterurlaub geben wir Ihnen gern weitere Tipps in unserem TUI TRAVELStar Reisebüro. Montags bis freitags sind wir von 10.00 bis 18.00 Uhr für Sie da – auch gern telefonisch unter 0341 3502629 sowie per E-Mail.

Rathausgalerie · Markkleeberg
Reisebüro am Marktkauf · Oschatz

präsentiert:



29.04.2023
Haus Leipzig

Präsentiert von
KONSUM
Leipzig



02.09.2023
Parkbühne GeyserHaus Leipzig

Tickets in Ihren TUI TRAVELStar Reisebüros:
Rathausgalerie Markkleeberg
Reisebüro am Marktkauf Oschatz

sowie bei allen bekannten VVK-Stellen.

Tickethotline:
0341 350 26 29

Gebeco
Reisen, die begeistern.



Piccolo.

Reisen in kleinen Gruppen.

Beratung und Buchung in Ihrem TUI TRAVELStar Rathausgalerie

Beratung und Buchung



TUI TRAVELStar Rathausgalerie
Rathausstr. 33 – 35, 04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 3 50 26 29, E-Mail: info@reisebuero-markkleeberg.de

MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN



Ausgabe 5/2023
1. März 2023

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Die Sanierung und Erweiterung des Gerätehauses der Feuerwehr Markkleeberg-West gehört zu den Projekten aus dem Doppelhaushalt 2023/24. (Foto: Daniel Kreusch).

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

Anfang Februar hat der Stadtrat einstimmig den Doppelhaushalt für die Jahre 2023/24 beschlossen. Ein Rekordhaushalt in jeder Hinsicht: Das Zahlenwerk ist nicht nur stolze 1.300 Seiten lang. Mit einem Volumen von jährlich rund 60 Millionen Euro und Investitionen von insgesamt knapp 26 Millionen Euro ist der vierte Doppelhaushalt der Stadt Markkleeberg auch inhaltlich ein Schwergewicht.

Das Wichtigste in Kürze: Ende 2024 wird Markkleeberg schuldenfrei sein! Wir müssen keine Kredite aufnehmen, die Investitionen gehen nicht zulasten künftiger Generationen. Wir müssen auch keine Fehlbeträge in die Folgejahre mitnehmen und den Erlass des Innenministeriums zur Energiekrise nicht in Anspruch nehmen. Unser Haushalt ist gesetzmäßig und genehmigungsfähig.

Das alles schaffen wir ohne Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Gewerbesteuer wurde letztmalig im Jahr 2000 angepasst,

die Grundsteuer 2015. Die Grundsteuer liegt sogar unter dem Nivellierungshebesatz, das heißt unter dem sächsischen Durchschnitt.

Dennoch gibt es ein strukturelles Problem: Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt übersteigen die Erträge. Ursache sind im Wesentlichen Abschreibungen. Ein Problem, das seit Einführung der Doppik 2013 nahezu alle sächsischen Kommunen haben. Es gibt nur eine Lösung – die Verrechnung mit dem Basiskapital.

Im Haushalt sind wieder drei Schlüsselprodukte definiert: der agra-Park, die Digitalisierung und die Innenstadtentwicklung. Es handelt sich um Schwerpunkte, die finanziell besonders unternetzt sind und entsprechend in der Abarbeitung verfolgt werden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Großprojekte, die bereits in Planung oder Realisierung sind.

Fortsetzung auf Seite 2 ▶



Am weitesten fortgeschritten ist die Sanierung und Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg-West. In der Planungsphase befinden sich aktuell gleich mehrere Neubauten, darunter die Jugendherberge am Markkleeberger See, eine Kindertagesstätte in der Städtelner Straße, ein Mehrzweckgebäude im Sportpark „Camillo Ugi“ und ein neues Domizil für den städtischen Betriebshof am Gewerbepark Großstädteln.

Über die vielen kleineren Maßnahmen habe ich bereits im Januar in den Markkleeberger Stadtnachrichten informiert. Nicht zuletzt haben wir auch bei den freiwilligen Leistungen draufgelegt, zum Beispiel bei der Sportförderung. Es gibt also viele gute Nachrichten, die zeigen, dass Markkleeberg eine leistungsfähige Kommune ist.

„Was macht Markkleeberg anders als andere Kommunen?“ Das war denn auch die erste Frage der Presse nach der Vorstellung des Doppelhaushaltes. Eine Frage, die gar nicht so einfach zu beantworten ist. Schließlich sind auch wir diversen Risiken ausgesetzt. Energiekrise, Materialpreissteigerungen, Lieferschwierigkeiten, Fachkräftemangel, Tarifentwicklungen und weitere unvorhersehbare Ereignisse können unseren Haushalt jederzeit negativ beeinflussen.

In der Vergangenheit sind wir mit dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns richtig gefahren. Ein Haushalt ist dann gut, wenn das Ergebnis besser ausfällt als der Plan. Durch konservative Haushaltsansätze haben wir stets versucht, uns gegen Risiken abzusichern. In den letzten Jahren konnten wir regelmäßig Überschüsse erwirtschaften, die in den Folgejahren für Investitionen zur Verfügung standen.

Ein Grundprinzip ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Jeder kommunale Euro kann so verdreifacht werden. Am Ende sind mehr

Maßnahmen realisierbar. Das führt allerdings auch dazu, dass manche Wünsche bis zum Fördermittelbescheid in der Warteschleife hängen.

Wichtig für die Finanzkraft der Kommune ist die strategische Flächenentwicklung. Unsere Haupteinnahmequellen sind nun mal Gewerbe-, Einkommen- und Grundsteuer. Die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten, natürlich im Einklang mit den endlichen Flächenressourcen und den Belangen des Klimaschutzes, bildet die Grundlage für eine gesunde Finanzpolitik. Noch heute profitieren wir von der Entwicklung des Wohngebietes Eulenberg Anfang der 1990er-Jahre.

Dass Markkleeberg als Wohn- und Gewerbestandort so attraktiv ist, verdanken wir auch klugen Investitionen in die soziale Infrastruktur. Es wurde eben nicht zuerst das Rathaus saniert, sondern Kitas, Schulen und Sportanlagen wurden gebaut. Dank der guten Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen sind wir heute gut aufgestellt für die Zukunft.

Markkleeberg agiert verantwortungsbewusst. Das heißt auch, dass nicht jeder Wunsch umgesetzt werden kann. Wir legen unser Geld clever an und leben nicht über unsere Verhältnisse. Vielleicht ist das unser Erfolgsrezept. Immerhin haben wir viel erreicht.

Mit besten Grüßen

Ihr Oberbürgermeister Karsten Schütze

**EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei
Oberbürgermeister Karsten Schütze**
Dienstag, 7. März 2023, ab 16 Uhr
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0341 3533277 an.

Kurz und knapp aus dem Stadtrat berichtet

In seiner Februar-Sitzung hat der Markkleeberger Stadtrat folgende Beschlüsse gefasst.

- **Friedhof.** Der Stadtrat hat einstimmig die neue Friedhofssatzung beschlossen. Das Regelwerk wurde inhaltlich aufgeräumt und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Das war notwendig, da die bisherige Friedhofsordnung aus dem Jahr 1994 zuletzt 2009 aktualisiert worden war. Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung. Den Wortlaut der neuen Fassung finden Sie in dieser Ausgabe in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auf den Seiten 7 bis 15.
- **Sportpark.** Im Sportpark „Camillo Ugi“ soll ein Mehrzweckgebäude errichtet werden. Hier werden künftig Sanitäranlagen, Kassenhäuschen und ein Technikbereich untergebracht sein. Mit 19 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung hat der Stadtrat 506.200 Euro genehmigt, um die Planung in Angriff zu nehmen. Der Beschluss war notwendig, da die Stadt noch keinen rechtskräftigen Haushalt besitzt.
- **Gewerbesteuer.** Für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage muss die Stadt Markkleeberg zusätzliche Mittel aufbringen. Daher

hat der Stadtrat einstimmig überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 68.526,42 Euro bewilligt. Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung.

- **Wandern.** Strategiewechsel bei der 7-Seen-Wanderung ab dem Jahr 2024. Da das Wanderevent pro Jahr wächst und die umsatzsteuerlichen Vorgaben für die Stadt verschärft wurden, ist die bisherige Förderung der Großveranstaltung durch eine Fehlbearbeitungsfinanzierung nicht mehr umsetzbar. In einer Grundsatzentscheidung hat der Stadtrat festgelegt, wie ab dem Jahr 2024 vorgegangen wird. Der Verein Sportfreunde Neuseenland ist künftig alleiniger Veranstalter der 7-Seen-Wanderung und wird durch die Stadt mit einem Festbetrag unterstützt. Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen, keine Enthaltung.
- **Notfälle.** Die Stadt beschafft sogenannte Automatisierte Externe Defibrillatoren („Defis“), die an zwei öffentlich zugänglichen Orten in Markkleeberg installiert werden sollen. Einen entsprechenden Antrag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Stadtrat eingebracht. Der Antrag wurde einstimmig angenommen – und zwar mit 19 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Fortsetzung auf Seite 3 ▶

IMPRESSUM Markkleeberger Stadtnachrichten/Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **E-Mail:** hauptamt@markkleeberg.de | **Web:** www.markkleeberg.de

- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA
Abtsdorfer Straße 36 | 04552 Borna | **Telefon:** 03433 207329
- **Fotos:** Matthias Wuttig (S. 2), Adobe Stock/montebelli (S. 18)
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 15. März 2023.

• **Haushalt.** Der Stadtrat hat den Haushalt für 2023 und für 2024 beschlossen. Das Abstimmungsergebnis fiel jeweils einstimmig aus. Beide Haushalte wurden mit jeweils 21 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung verabschiedet. Einwände zum Entwurf hatte es nicht gegeben. Nähere Informationen über die

geplanten Investitionen der jeweils rund 60 Millionen Euro umfassenden Etats lesen Sie auch im Beitrag „Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger“ auf der Titelseite.

Daniel Kreuzsch/Pressesprecher

Sie suchen einen Ort für die nächste Familienfeier?

Für Ihre nächste Familienfeier suchen Sie noch eine passende Örtlichkeit? Dann können Sie sich gern auch an die Stadtverwaltung Markkleeberg, Bereich Grundstücksverkehr und Vermietung, wenden. Wir bieten verschiedene Räumlichkeiten für 15 bis 65 Personen in der Orangerie Gaschwitz sowie für 60 bis 80 Personen im Musik- und Gesellschaftshaus im agra-Park an. Beide Einrichtungen verfügen über voll ausgestattete Küchen. Darüber hinaus können in der

Orangerie Gaschwitz auch ein Beamer inklusive Leinwand sowie eine Musikanlage hinzugemietet werden. Bei Fragen und Mietwünschen zur Orangerie steht Ihnen Frau Patz unter der Telefonnummer 0341 3533126 zur Verfügung, bei Fragen und Mietwünschen zum Musik- und Gesellschaftshaus Frau Grof unter 0341 3533218.

Amt für Gebäude und Liegenschaften

Straßenbauarbeiten beginnen in Kürze in Markkleeberg

Drei Straßenbaumaßnahmen beginnen in Kürze in Markkleeberg, die wir an dieser Stelle näher erläutern wollen: Seitens der Stadt werden die Spinnereistraße und der Equipagenweg grundhaft ausgebaut. Die Leipziger Wasserwerke planen zudem, die Mischwasser- und Trinkwasserleitung im Equipagenweg zu erneuern. Weil die Straße Am Wolfswinkel vor allem im südöstlichen Bereich stark beschädigt ist und als Umleitungsstrecke für die genannten Straßenbauvorhaben dienen soll, wird die Decke der Fahrbahn saniert.

Deckensanierung in der Straße Am Wolfswinkel

Die Deckensanierung startet an der Kreuzung Koburger Straße / Am Wolfswinkel und endet kurz vor der Kreuzung Equipagenweg / Am Wolfswinkel. Hierfür werden die bestehende Decke gefräst sowie Löcher und Risse ausgebessert. Anschließend wird eine Asphaltdeckschicht aufgetragen.

Da sich in diesem Bereich auch Anlagen und Einbauten der Leipziger Wasserwerke, der Mitnetz Gas sowie der Netz Leipzig befinden, müssen diese auf die neue Höhe der Fahrbahn angepasst werden.

Die Maßnahme beginnt am 11. April 2023, endet am 12. Mai 2023 und dauert insgesamt 21 Werkzeuge. Sie ist in sechs Etappen unterteilt (siehe Anlage 1). Im Vorfeld müssen die Leipziger Wasserwerke einen Teil ihrer Armaturen austauschen. Dies soll ab dem 26. März 2023 stattfinden. Somit muss in dieser Zeit teilweise mit Einschränkungen sowie kurzzeitigen Vollsperrungen gerechnet werden.

Grundhafter Ausbau Spinnereistraße

Der Ausbau der Spinnereistraße schließt direkt an die Deckensanierung an. Die Straße wird grundhaft ausgebaut und die Verkehrsräume neu aufgeteilt.

Die Fahrbahn erhält eine Breite von 6,50 Metern und der östliche Gehweg eine Breite von 2,50 Metern. Der Gehweg wird mit grauem Betonrechteckpflaster befestigt. Damit sich die Gestaltung abhebt, werden die Zufahrten und Einmündungen mit anthrazitfarbenem Betonrechteckpflaster ausgelegt.

Auf der Fahrbahn werden wechselseitig Parkflächen für insgesamt 14 Längsparker markiert. Die Fahrbahn wird des Weiteren beidseitig mit Borden ausgestattet, was zu einer besseren Orientierung innerhalb des Straßenraumes führt. Im gesamten Gebiet der Spinnereistraße und des Equipagenweges gilt außerhalb dieser Parkflächen ein eingeschränktes Halteverbot.

Die Stadtbeleuchtung wird ebenfalls komplett neu errichtet und mit LED-Technik ausgestattet. Die Lichtmasten werden an neuen, dafür vorgesehenen Orten aufgestellt.

Für den Ausbau der Spinnereistraße wird diese für einen Zeitraum von ca. zwölf Wochen (vom 15. Mai 2023 bis 4. August 2023) voll gesperrt.

Die Anbindung des Equipagenweges erfolgt in dieser Zeit über die Straße Am Wolfswinkel (siehe Anlage 2).

Auswechslung der Abwasserkanäle im Equipagenweg und Neubau von Trinkwasserleitung

Die Leipziger Wasserwerke müssen im Equipagenweg die in die Jahre gekommenen Abwasserkanäle auswechseln und das Trinkwassernetz weiter ausbauen. Die Baumaßnahme betrifft den gesamten Equipagenweg ab der Kreuzung Equipagenweg / Am Wolfswinkel / Neue Linie bis in den Kurvenbereich zur Spinnereistraße.

Geplant ist der Bau in vier Abschnitten. Die Bauzeit beträgt ca. 22 Wochen und dauert vom 31. Juli 2023 bis zum 29. Dezember 2023. Der Verkehr muss, je nach Bauabschnitt, teilweise über die Spinnereistraße sowie die Straße Am Wolfswinkel geführt werden.

Grundhafter Ausbau Equipagenweg

Als letzter Teil des Gesamtprojektes sollen auch der Equipagenweg grundhaft ausgebaut und die Verkehrsräume neugestaltet werden. Die Umsetzung ist vom 4. März 2024 bis 5. Juli 2024 geplant und dauert so ca. 17 Wochen.

Die Fahrbahn des Equipagenweges erhält, wie auch die Spinnereistraße, eine Breite von 6,50 Metern. Beidseitig werden Gehwege angeordnet, welche jeweils 2,35 Meter breit sind. Auch hier kommt sowohl das graue Betonrechteckpflaster für die Gehwege und das anthrazitfarbene für die Zufahrten zum Einsatz. Die Querschnittsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer werden mit weißen Borden versehen, welche keinen Anschlag besitzen und somit leichter zu überqueren sind. Des Weiteren werden die Querungen für den Fußgänger mit taktilen Leitsystemen ausgestattet.

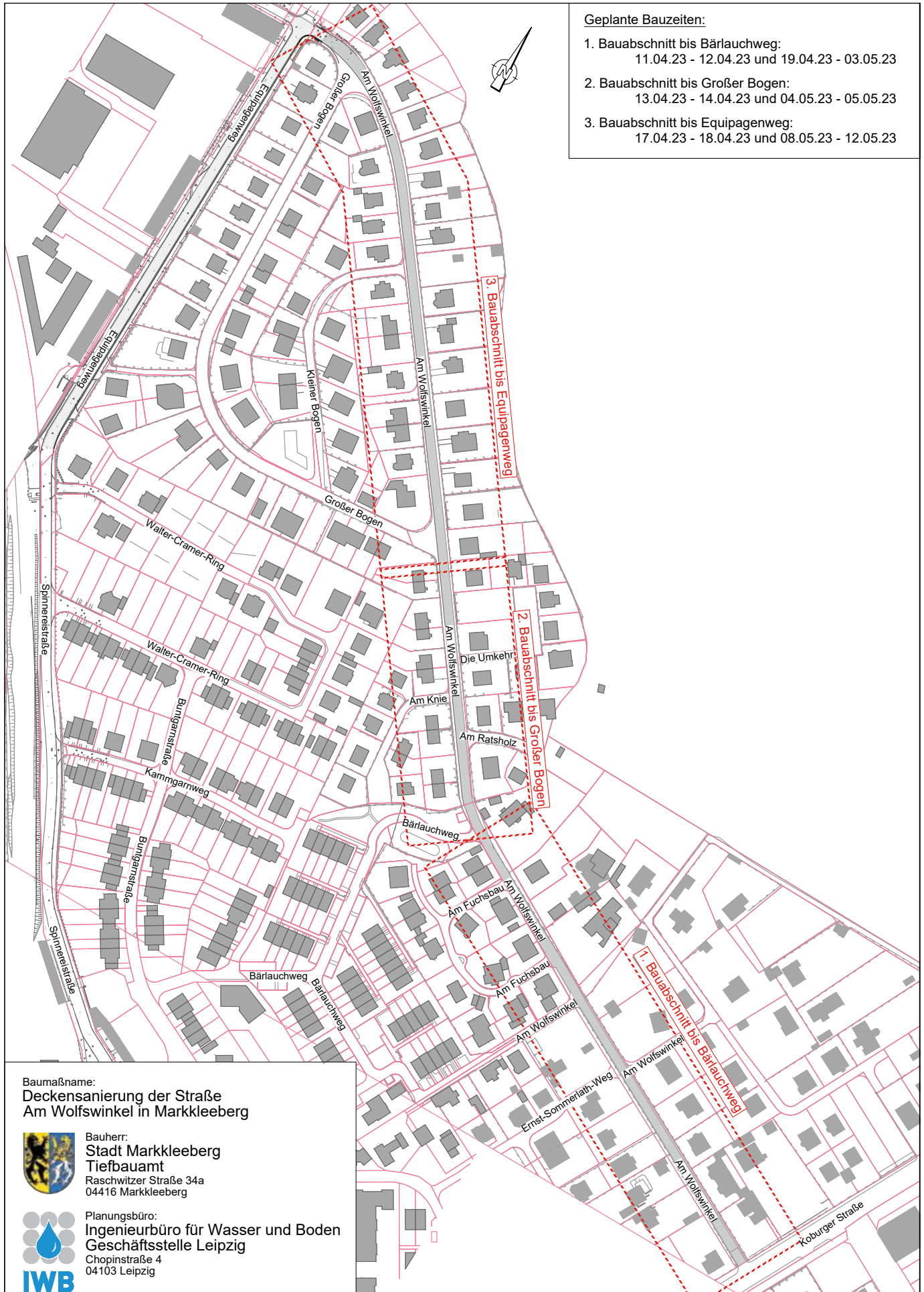
Wie in der Spinnereistraße werden auf der Fahrbahn Parkflächenmarkierungen aufgebracht. Es ergeben sich somit 15 Längsparkflächen. Die Stadtbeleuchtung wird auf der westlichen Seite komplett zurückgebaut und neue Stahlmasten mit LED-Technik auf der östlichen Seite aufgebaut. In der Straße Am Wolfswinkel werden weiter drei autark agierende Solarleuchten installiert.

Das Mahnmahl wird auf einer eigens dafür ausgebauten Fläche neu errichtet.

Der Equipagenweg wird in drei Bauabschnitten ausgebaut, wodurch die Anbindung über die Spinnereistraße als auch der Straße Am Wolfswinkel erfolgen muss.

Tiefbauamt der Stadt Markkleeberg

Anlagen auf Seiten 4 und 5 ▶



Baumaßnahme:
**Deckensanierung der Straße
 Am Wolfswinkel in Markkleeberg**



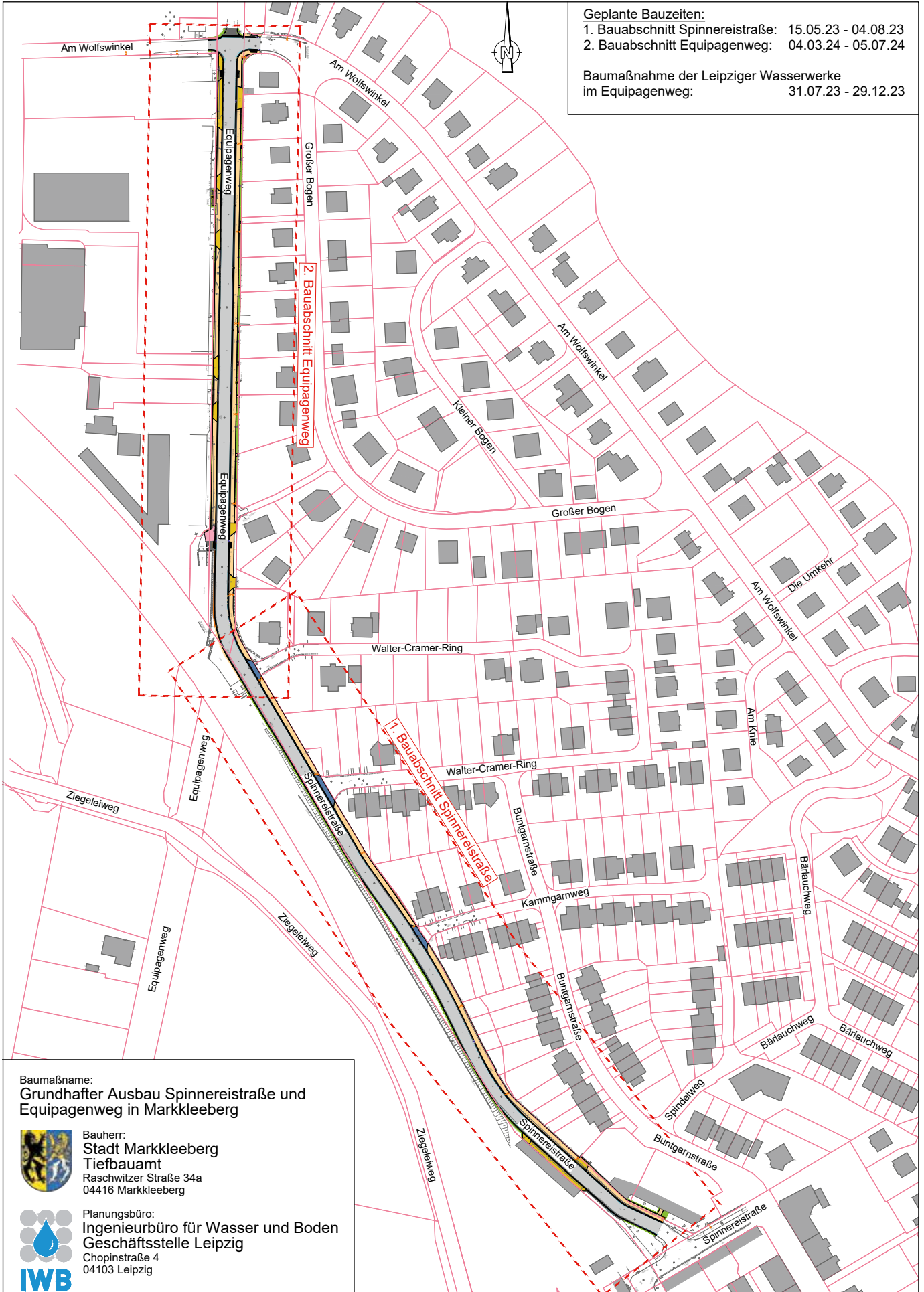
Bauherr:
**Stadt Markkleeberg
 Tiefbauamt**
 Raschwitzer Straße 34a
 04416 Markkleeberg



Planungsbüro:
**Ingenieurbüro für Wasser und Boden
 Geschäftsstelle Leipzig**
 Chopinstraße 4
 04103 Leipzig

Anlage 1

Geplante Bauzeiten:
 1. Bauabschnitt Spinnereistraße: 15.05.23 - 04.08.23
 2. Bauabschnitt Equipagenweg: 04.03.24 - 05.07.24
 Baumaßnahme der Leipziger Wasserwerke
 im Equipagenweg: 31.07.23 - 29.12.23



Baumaßname:
Grundhafter Ausbau Spinnereistraße und Equipagenweg in Markkleeberg



Bauherr:
Stadt Markkleeberg
 Tiefbauamt
 Raschitzer Straße 34a
 04416 Markkleeberg



Planungsbüro:
Ingenieurbüro für Wasser und Boden
 Geschäftsstelle Leipzig
 Chopinstraße 4
 04103 Leipzig

Standbetreiber für neuen Wochen- und Genussmarkt gesucht



Markkleeberg erhält einen neuen Genuss- und Wochenmarkt. Am Donnerstag, den 13. April 2023, soll er in der Zeit von 12 Uhr bis 18 Uhr das erste Mal auf dem Rathausplatz öffnen. Danach findet der Markt, bei dem Frischwaren, Speisen zum Verzehr vor Ort und hochwertige Produkte angeboten werden, immer donnerstags statt.

Wer sich daran mit einem eigenen Verkaufsstand beteiligen möchte, kann sich ab sofort seinen Platz sichern. Interessierte melden sich dafür beim Marktbetreiber Bernd Gellesch, Messe- und Veranstaltungsagentur, unter der Telefonnummer 0171 6024204 oder per E-Mail unter der Adresse berndgellesch@t-online.de an.

Warum sich die Teilnahme als Standbesitzer oder Standbesitzerin lohnt? Der Markt findet zentrumsnah in Markkleeberg statt. Zudem wurden im Vorfeld Synergien ausgelotet – zum Beispiel hinsichtlich der Behördentage. Da die öffentlichen Sprechzeiten im Rathaus am Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr sind, profitiert der neue Wochenmarkt vom Besucherverkehr der Verwaltung.

Zudem wird damit auch ein Wochenmarkt am Nachmittag geboten. Der Wochenmarkt von Lutz Brause am Dienstagvormittag in die Rathausstraße bleibt bestehen.

Für die Besucherinnen und Besucher des Rathauses werden demnächst Ausweichparkplätze der Fläche Raschwitzer Straße/ Ecke Mönchereistraße ertüchtigt. Diese können dann auch von Besuchern des Wochenmarktes genutzt werden.

Daniel Kreusch / Pressesprecher

Eröffnung feministischer Büchertisch & Lesung in der Bibliothek

Anlässlich des Internationalen Frauentages am Mittwoch, dem 8. März 2023, laden wir recht herzlich alle Interessierten zu einer Lesung in der Stadtbibliothek Markkleeberg ein.

Mit einem Sektempfang wollen wir um 17 Uhr einen Büchertisch mit Neuerwerbungen eröffnen. Der Tisch wird einen Monat lang Bücher mit feministischen Inhalten sichtbar machen. Auch im Nachgang werden die Bücher in der Bibliothek ausleihbar sein – einfach zu finden unter dem Schlagwort Feminismus.

Im Anschluss werden die Mitglieder aus der feministischen Gruppe Stellen aus ihrer Lieblingsliteratur vorlesen. Wer möchte, kann mit uns danach noch bei einem gemeinsamen Essen den Abend ausklingen lassen. Alle sind herzlich eingeladen, die Veranstaltung ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Online-Vortrag über finanzielle Unabhängigkeit von Frauen

Anlässlich des Equal Pay Day laden wir am Montag, dem 13. März 2023, herzlich zu einem Online-Vortrag unter dem Titel „Close the Gender Gaps! Finanzielle Unabhängigkeit von Frauen“ ein. Los geht es um 17 Uhr.

Maike Jebasinski ist Referentin im DGB-Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit!“. Das Projekt setzt sich seit 2014 für die Stärkung der eigenen Existenzsicherung von Frauen ein und rückt den ganzen Lebens- und Erwerbsverlauf in den Fokus. Gemeinsam werfen wir einen Blick auf die Ursachen für wirtschaftliche Abhängigkeit von Frauen und zeigen Lösungswege auf. Gender Pay Gap, gläserne Decke oder eine altmodische Rollenverteilung? Die Gründe, warum Frauen oftmals keine eigene und langfristige Existenzsicherung haben, sind vielfältig.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Wir freuen uns über eine kurze Anmeldung per E-Mail. An diese Adresse wird dann auch der Link für den Online-Vortrag verschickt.

Außerdem freuen wir uns immer über neue Mitglieder in unserer feministischen Gruppe. Wer Interesse hat, kann sich jederzeit gern bei mir melden. Anmeldung und Rückfragen gern an: Susann Eube, Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte, E-Mail: susann.eube@markkleeberg.de, Telefon: 0341 3533206.

Susann Eube / Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte

Amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle / Friedensrichter

Die gemeindliche Schiedsstelle kann bei einfachen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürgern der Stadt Markkleeberg schlichtend tätig werden. Dazu gehören Nachbarchrechtsstreitigkeiten (z. B. Pflege der Grenzhecke, Baumschnitt usw.) bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche (z. B. Zahlungsansprüche) und nicht vermögensrechtliche Ansprüche (z. B. Ansprüche auf Entschuldigung wegen Beleidigung oder auf Unterlassung zukünftiger Handlungen). Die Streitschlichtung durch die Schiedsstelle ist in der Regel schneller und wesentlich kostengünstiger als die gerichtliche Lösung des Problems und zerstört auch meist nicht die zwischenmenschlichen Beziehungen der Streitenden.

Die Konsultation zur Sprechstunde des Friedensrichters, Matthias Götz (Stellvertreterin: Sibylle Bauriegel), ist kostenfrei. Wird

im Ergebnis des Beratungsgesprächs ein Antrag auf Schlichtungs- oder Sühneverfahren gestellt, können Kosten für Gebühren und Auslagen bis zu 50 Euro entstehen.

Die Schiedsstelle des Friedensrichters hat an jedem ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 17.30 bis 18.30 Uhr im Technischen Rathaus, Raum 501 (Großer Beratungsraum), Raschwitzer Straße 34a, geöffnet.

Bitte beachten Sie: Die Sprechstunde findet nur nach vorheriger Anmeldung statt. Interessierte nutzen dazu bitte die E-Mail: schiedsstelle@markkleeberg.de.

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Satzung für den Friedhof der Großen Kreisstadt Markkleeberg (Friedhofssatzung) vom 08.02.2023

Auf der Grundlage von §§ 4, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) i.V.m. § 7 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen und Bestattungswesen (Sächs-BestG) in der Fassung vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321) zuletzt geändert durch Art. 16 Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG vom 26. April 1995 (SächsGVBl. S. 198, 209) hat der Stadtrat der Stadt Markkleeberg in seiner Sitzung am 08.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Betätigungen
- § 7 Verfahren über den Einheitlichen Ansprechpartner

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 8 Allgemeines
- § 9 Särge und Urnen
- § 10 Benutzung der Kühlräume
- § 11 Trauerfeiern
- § 12 Ausheben der Gräber
- § 13 Ruhezeit
- § 14 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 15 Allgemeines
- § 16 Reihengrabstätten
- § 17 Wahlgrabstätten
- § 18 Kindergrabstätten
- § 19 Erdgemeinschaftsgrabstellen
- § 20 Urnengrabstätten und Urnengemeinschaftsanlagen
- § 21 Ehrengabstätten

V. Gestaltung und Pflege der Grabstätten

- § 22 Gestaltungsvorschriften

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

- § 23 Grabmalantrag, Zustimmungserfordernis
- § 24 Fundamentierung und Befestigung, Verkehrssicherheit
- § 25 Pflege und Unterhaltung der Grabstätten
- § 26 Entfernung von Grabmalen

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

- § 27 Allgemeines
- § 28 Vernachlässigung der Grabpflege
- § 29 Friedhofseinrichtungen (Trauerhalle, Abschiedsraum, Warteraum)

VIII. Schlussvorschriften

- § 30 Alte Rechte
- § 31 Anordnungen im Einzelfall

- § 32 Haftung
- § 33 Gebühren
- § 34 Ordnungswidrigkeiten
- § 35 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Stadt Markkleeberg gelegenen und von ihrem verwalteten Friedhof in der Hauptstraße 118, dessen Träger die Stadt Markkleeberg ist.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Der städtische Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Markkleeberg.
- (2) Er dient der Bestattung aller Verstorbenen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Markkleeberg waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der Genehmigung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung).
- (3) Der Friedhof erfüllt aufgrund seiner gärtnerischen Gestaltung auch allgemeine Grünflächenfunktionen. Deshalb hat jeder das Recht, den Friedhof als Orte der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof, Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichem Interesse für weitere Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung).
- (2) Nach einer teilweisen Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der teilweisen Schließung noch Nutzungsrechte bestehen und die noch nicht belegt sind oder sofern die Ruhezeiten der darin beigesetzten Verstorbenen abgelaufen waren.
- (3) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahl- oder Reihengrabstellen erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- oder Reihengrabstelle zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Leichen oder Urnen verlangen.
- (4) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt Markkleeberg in andere Grabstätten umgebettet. Der Umbettungstermin wird dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vor Umbettung schriftlich bekanntgegeben.
- (5) Die Schließung oder Aufhebung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles werden öffentlich bekanntgemacht (§ 8 SächsBestG).

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist wie folgt geöffnet: 01.04. bis 30.09. von 8 Uhr bis 20 Uhr und vom 01.10. bis 31.03. von 8 Uhr bis 17 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt das Betreten auf eigene Gefahr.

- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
- (3) Die Friedhofseinrichtungen (Trauerhalle, Abschiedsraum, Warteraum) sind nur bei Bedarf und auf Antrag geöffnet.
- (4) Bei Schnee- und Eisglätte werden die Friedhofswege nur eingeschränkt geräumt und gestreut.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof und in den Bestattungseinrichtungen der Würde des Ortes entsprechend zu Verhalten, dass die Ruhe und Ordnung des Friedhofes nicht gestört werden. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet,
 - a) die Flächen und Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) und der für den Friedhof zugelassenen Dienstleistungserbringer, zu befahren,
 - b) Fahrräder in den Grabfeldern abzustellen,
 - c) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - d) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - e) ohne Auftrag bzw. ohne Zustimmung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
 - f) Druckschriften zu verteilen,
 - g) Abraum und Abfälle, die aus Betätigung im Friedhofsgelände stammen, außerhalb der dafür bestimmten Stellen zu entsorgen,
 - h) Abraum und Abfälle, die nicht aus Betätigung im Friedhofsgelände stammen, auf dem Friedhofsgelände abzulagern,
 - i) den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten sowie Blumen und Zweige außerhalb der eigenen Grabstätte zu pflücken oder abzuschneiden,
 - j) Hunde ohne Leine laufen zu lassen und ggf. deren Kot nicht zu beseitigen,
 - k) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel anzuwenden,
 - l) zu lärmern, zu spielen oder sich mit bzw. ohne Spielgerät sportlich zu betätigen,
 - m) Speisen und /oder alkoholische Getränke einzunehmen sowie zu lagern.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern in und außerhalb der Trauerhalle bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind spätestens am Vortag bis 12.00 bei der Verwaltung des Friedhofes anzumelden.

§ 6

Gewerbliche Betätigungen

- 1) Dienstleistungserbringer (Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende) bedürfen für die Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit und deren Umfang auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung). Der Antrag ist bei der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) zu stellen.
- 2) Zuzulassen sind Dienstleistungserbringer, die
 - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,
 - b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis gemäß § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 24.09.1998 in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und

- c) einen entsprechenden und ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweisen können.

Bei Dienstleistungserbringern mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum werden im Wesentlichen vergleichbare Nachweise und Sicherheiten anerkannt.

Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) kann von Abs. 2 Satz 1 Ausnahmen zulassen, soweit dies mit dem Zweck dieser Satzung vereinbar ist.

- 3) Die Dienstleistungserbringer und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen sowie Anweisungen des Friedhofspersonals zu beachten. Die Dienstleistungserbringer haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- 4) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung ausgeführt werden.
- 5) Die Dienstleistungserbringer dürfen zur Ausübung ihrer Tätigkeit nur die befestigten Friedhofswege mit dafür in Bezug auf Größe und Gewicht geeigneten Fahrzeugen befahren. Die Fahrgeschwindigkeit darf 10 km/h nicht überschreiten. Das Betreten von Rabatten und Bepflanzungen zur Abkürzung von Wegen bis zur Grabstätte ist verboten.
- 6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an den von der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) genehmigten Stellen gelagert werden. Bei mehrtägiger Unterbrechung oder Beendigung der Tagesarbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Erde und sonstige Materialien sind von den Dienstleistungserbringern oder deren Bediensteten auf die dafür bestimmten Plätze zu bringen. Abgeräumte Grabmale, Einfassungssteine und Fundamentplatten sind unverzüglich vom Friedhof zu entfernen. Gewerblich genutzte Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- 7) Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) kann die Zulassung der Dienstleistungserbringer, die gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 1 und 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid widerrufen.

§ 7

Verfahren über den Einheitlichen Ansprechpartner

Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Artikel 4 EU-Dienstleistungsrichtlinie kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung, und den §§ 71a bis 71e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, abgewickelt werden.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 8

Allgemeines

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sowie die Benutzung der Trauerhalle sind mit der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) mindestens zwei Tage vor der Beisetzung zu vereinbaren.
- (2) Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Wünsche der Angehörigen werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (3) Bestattungen werden von Montag bis Freitag sowie auf Antrag an Samstagen durchgeführt. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden keine Bestattungen durchgeführt.
- (4) Bei Erdbestattungen sind nur solche Zusätze zur Geruchsveränderung zulässig, die kein Paradichlorbenzol enthalten.

§ 9

Särge und Urnen

- (1) Die Särge für Erdbestattungen müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nichts anderes ausdrücklich aus gesundheitspolizeilichen Gründen vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt (Friedhofsverwaltung) bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Urnenkapseln und Überurnen müssen aus leicht zersetzbarem Material sein (Höhe max. 0,32 m, Durchmesser 0,20 m), welches innerhalb der Ruhezeit einer Urne verrottet.

§ 10

Benutzung der Kühlräume

- (1) Die Kühlräume dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) betreten werden.
- (2) Die Sargdeckel müssen grundsätzlich geschlossen sein. Sofern der Nachweis erbracht wird, dass keine hygienischen, gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen ihre Verstorbenen während festgesetzter Zeiten sehen.

§ 11

Trauerfeiern

- (1) Die Trauerfeiern können in den dafür bestimmten Räumen, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Die Trauerfeiern sollten jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung).
- (3) Die Standard-Ausschmückung der Friedhofskapelle erfolgt durch die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung). Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung).

§ 12

Ausheben der Gräber

- (1) Erdgräber werden durch von der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) zugelassene Fachfirmen ausgehoben und wieder geschlossen.
- (2) Die Tiefe der Erdgräber beträgt von der Graboberfläche bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m.
- (3) Die Tiefe der Urnengräber beträgt mindestens 0,70 m.
- (4) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (5) Vor dem Ausheben eines bestehenden Grabes sind, bei Bedarf, vom Inhaber des Grabscheines oder in seinem Auftrag vorhandenes Grabzubehör / Pflanzen zu entfernen.
- (6) Für unvermeidbare Beschädigungen an Nachbargräbern übernimmt der Friedhof keine Haftung. Entstandene Schäden sind vom Verursacher zu beheben.

§ 13

Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr 10 Jahre, im Übrigen 20 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Aschen Verstorbener beträgt 20 Jahre.

§ 14

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt Markkleeberg

(Friedhofsverwaltung). Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt.

- (3) Alle Umbettungen erfolgen auf Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte (Inhaber des Grabscheines) oder ein von ihm schriftlich beauftragter Angehöriger. Dem Antrag ist ein Nachweis der Berechtigung beizufügen.
- (4) Umbettungen werden von den Mitarbeitern des Friedhofes durchgeführt. Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (5) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Friedhofsträgers vor.
- (6) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.
- (8) Umbettungen oder Ausgrabungen aus Urnengemeinschaftsanlagen werden nicht vorgeommen.

IV. Grabstätten

§ 15

Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Markkleeberg. An ihnen können zeitlich begrenzte Rechte nur nach Maßgabe dieser Satzung erworben werden.
- (2) Für die Bestattung der Verstorbenen werden folgende Grabstätten bereitgestellt:
 - a) Reihengrabstätten (Erdreihengrab, Urnenreihengrab, Urnenreihenrasengrab, Baumgrab),
 - b) Wahlgrabstätten (Erdwahlgrab, Urnenwahlgrab, Urnennische),
 - c) Gemeinschaftsgrabstellen (Erd- und Urnengrabstätten ohne oder mit Namensnennung)
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung oder den Wiedererwerb von Nutzungsrechten an bestimmten aufgrund ihrer Art, ihrer Lage oder sonstigen Besonderheiten privilegierten Grabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung bzw. deren Gestaltung in einer bestimmten Art und Weise besteht nicht.
- (4) Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in den Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmalen und Grabstätten einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) wenden.
- (5) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) Veränderungen seiner Wohnschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.

§ 16

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugewiesen werden.
- (2) Es werden folgende Grabfelder eingerichtet:
 - a) Reihengrabfelder
Bruttograbfläche der Einzelgrabstätte:
Länge: 2,65 m, Breite: 1,10 m,
 - b) Reihengrabfelder für anonyme Bestattungen
Bruttograbfläche der Einzelgrabstätte:
Länge: 2,65 m, Breite: 1,10 m.

Unter Bruttograbfläche ist die für die Beisetzung des Sarges benötigte Fläche (Nettograbfläche) zuzüglich der angrenzenden Rasen- und Wegefläche zu verstehen. Die Grabstätten unter b) werden ohne individuelle Grabsteine und Grabeinfassung angelegt.

- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Ausnahmen sind zulässig für die Bestattung gleichzeitig verstorbener Geschwister bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und für die Beisetzung eines noch nicht ein Jahr alten Kindes bei einem Elternteil, wenn die Verstorbenen in einem gemeinsamen Sarg bestattet werden.
- (4) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte kann nur einmal zugewiesen. Auf Antrag bei der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) kann das Nutzungsrecht verlängert werden.
- (5) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr und Aushändigung des Grabscheines.
- (6) Auf den Ablauf der Ruhezeit weist die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) durch Anschreiben an die Angehörigen hin. Die Angehörigen der hier Bestatteten haben nach Ablauf der Ruhezeit das Grabzubehör zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb von einem Monat, kann die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) das Grabzubehör ohne weiteres auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen. Eine Aufbewahrungs- oder Schadenersatzpflicht über sechs Monate hinaus besteht nicht.
- (7) Für den Übergang von Rechten gelten die Regelungen des § 17 Abs. 7 bis 11 entsprechend.
- (8) Die Umbettung aus einer Erdreihengrabstätte ist unter Beachtung des § 14 möglich.

§ 17

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von mindestens 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage innerhalb der zu belegenden Grabfelder im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Bruttograbfläche der Einzelgrabstätte: Länge: 3,30 m, Breite: 1,15 m. Unter Bruttograbfläche ist die für die Beisetzung des Sarges benötigte Fläche (Nettograbfläche) zuzüglich der angrenzenden Rasen- und Wegefläche zu verstehen. Für mehrstellige Grabstätten ergibt sich die Bruttograbfläche aus dem Mehrfachen dieser Breite zzgl. der dazwischenliegenden Wegfläche.
- (3) In einem Einfachgrab kann eine Leiche bestattet werden. Die zusätzliche Beisetzung von Urnen kann auf Antrag bei der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) gestattet werden.
- (4) Bestattungen und Beisetzungen, die zur Wahrung der Ruhefrist eine Verlängerung der Nutzungsdauer bedingen, können nur gegen Zahlung des auf diese Zeit entfallenden Gebührenanteils zugelassen werden. Angefangene Jahre sind dabei voll zu rechnen.
- (5) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr und Aushändigung des Grabscheines.
- (6) Bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll dessen Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Trifft der Nutzungsberechtigte bis zu seinem Ableben keine solche Regelung, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf die ehelichen Kinder, nichtehelichen Kinder und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter und Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die leiblichen Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die Neffen, Nichten oder sonstige mit dem Nutzungsberechtigten verwandte bzw. verschwägte Personen,
 - i) auf die nicht unter a) bis h) fallenden Erben.

- j) Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis i) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.

- (7) Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Absatz 6 Satz 2 genannten Personen übertragen, er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung).
- (8) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen. Unterlässt er dies oder verzichtet er auf das Nutzungsrecht, so tritt derjenige als Rechtsnachfolger an seine Stelle, der in der Reihenfolge nach Absatz 6 Satz 2 a) bis i) der Nächste ist. Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten oder Rechtsnachfolgers ist der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) schriftlich mitzuteilen.
- (9) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und maximal bis zum Ende des jeweils geltenden Kalkulationszeitraumes der Friedhofsgebühren verlängert werden. Wird es nicht verlängert, verfällt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Hierauf wird der jeweilige Nutzungsberechtigte mindestens sechs Monate vorher durch einen Aushang an den Eingängen des Friedhofs hingewiesen.
- (10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist, zurückgegeben werden. Eine Rückerstattung von Gebühren erfolgt nicht.
- (11) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigelegt zu werden. Bei Eintritt eines Bestattungsfalles ist er berechtigt, über die Bestattung von Angehörigen in der Grabstätte sowie über die Art der Gestaltung und die Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Der Nutzungsberechtigte ist zur Gestaltung, Pflege und Unterhaltung der Grabstätte nach Maßgabe dieser Satzung verpflichtet.
- (12) Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.

§ 18

Kindergrabstätten

- (1) Kindergrabstätten sind Grabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen verstorbener Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 10 Jahren (Verstorbene bis zum vollendeten 2. Lebensjahr) oder 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage innerhalb der zu belegenden Grabfelder im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) Kindergrabstätten werden als einstellige Grabstätten vergeben.
- (3) In einem Einfachgrab kann eine Leiche bestattet werden. Die zusätzliche Beisetzung der Urne von Geschwisterkindern kann gestattet werden.
- (4) Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 17 Abs. 4 bis 9 und Abs. 11 Satz 2 bis 12 entsprechend.

§ 19

Erdgemeinschaftsgrabstellen

- (1) Erdgemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten mit und ohne Namensnennung für die Beisetzung von Särgen.
- (2) Der Erwerb einer Erdgemeinschaftsgrabstelle mit und ohne Namensnennung erfolgt erst im Todesfalle. Deren Vergabe erfolgt in der Reihenfolge ihrer Anmeldung. In der Grabstelle kann nur ein Sarg beigelegt werden. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Ein Nutzungsrecht dafür wird durch die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) vergeben. Die einzelnen Flächengrößen werden von der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) vor der Einrichtung neuer Grabfelder festgelegt. Die Herrichtung und Unterhaltung dieser Anlagen obliegt der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung). Ein Schmuck oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nur in den dafür vorgesehenen Aufstellflächen zulässig. Aus- und Umbettungen aus Erdgemeinschaftsgrabanlagen sind nicht gestattet.

- (3) In Erdgemeinschaftsgrabanlagen mit von der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) vorgegebenen Grabsteinen ist eine Namensnennung der Beigesetzten möglich.

§ 20

Urnengrabstätten und Urnengemeinschaftsanlagen

- (1) Urnengrabstätten werden unterschieden in Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Urnengemeinschaftsanlagen.
- (2) Aschen dürfen beigesetzt werden in
- Urnenreihengrabstätten,
 - Urnenwahlgrabstätten,
 - Urnengemeinschaftsanlagen,
 - Grabstätten für Erdbestattungen.
- (3) Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden.
Bruttograbfläche der Einzelgrabstätte: Länge: 1,40 m, Breite: 1,15 m.
Unter Bruttograbfläche ist die für die Beisetzung der Urne benötigte Fläche (Nettograbfläche) zuzüglich der angrenzenden Rasen- und Wegefläche zu verstehen.
Bezüglich der Urnenreihengrabstätten gelten die Regelungen des § 16 Abs. 4 ff. entsprechend.
- (4) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbeisetzungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage innerhalb der zu belegenden Grabfelder im Einvernehmen mit dem Erwerber festgelegt wird.
- (5) Als Urnenwahlgrabstätten werden folgende Grabstätten angeboten:
- Urnenwahlgrab,
 - Baumgrab,
 - Grabkammer in Urnenwand.
- Für die Urnenwahlgrabstätten sind die Bestimmungen des § 17 Abs. 4 ff. entsprechend anzuwenden.
- (6) Für das Urnenwahlgrab nach Abs. 5 a) beträgt die Bruttograbfläche der Einzelgrabstätte: Länge: 1,50 m, Breite: 1,60 m.
In Urnenwahlgrabstätten können bis zu 4 Ascheurnen beigesetzt werden.
- (7) In einem Baumgrab nach Abs. 5 b) kann eine Urne beigesetzt werden. Ein Schmuck oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Beisetzungsstelle ist nicht zulässig, jedoch können die vorgesehenen zentralen Aufstellflächen für Blumen oder Trauerbindereien genutzt werden. Abgelegte Blumen oder Trauerbindereien können von der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) ohne Rücksprache entfernt werden.
- (8) In den Urnenwänden nach Abs. 5 c) werden Grabkammern für die Einstellung von bis zu drei Urnen angeboten. Die Abdeckplatte wird von der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) zur individuellen Gestaltung zur Verfügung gestellt, jedoch wird für eine harmonische Gestaltung der Gesamtanlage eine Auswahl an Schriftfarbe und -größe vorgegeben. Der Gestaltungsvorschlag ist mit der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) vor Verschluss der Grabkammer durch den Steinmetz abzustimmen. Die Kosten für die Beauftragung und Gestaltung der Abdeckplatte trägt der Nutzungsberechtigte. Ein Schmuck oder eine andere Kennzeichnung an der unmittelbaren Grabkammer ist nicht zulässig, insbesondere Grabkerzen und Vasenhalterungen sind verboten. Jedoch können die vorgesehenen zentralen Aufstellflächen für Blumen und Trauerbindereien genutzt werden. Abgelegte Blumen oder Trauerbindereien können von der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) ohne Rücksprache entfernt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Asche in einem anonymen Urnengemeinschaftsgrabfeld beigesetzt und Aschekapsel und Urne entsorgt.
- (9) Urnengemeinschaftsgrabanlagen sind Grabstätten mit nicht einzeln gekennzeichneten, also anonymen, Beisetzungsstellen. Deren Vergabe erfolgt in der Reihenfolge ihrer Anmeldung. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Ein Nutzungsrecht wird durch die Stadt Markkleeberg vergeben. Die Herrichtung und Unterhaltung dieser Anlagen obliegt der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung). Ein Schmuck oder eine andere

Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nur in den dafür vorgesehenen Aufstellflächen zulässig. Aus- und Umbettungen aus Urnengemeinschaftsanlagen sind nicht gestattet. In Urnengemeinschaftsanlagen mit von der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) vorgegebenen Grabsteinen ist eine Namensnennung der Beigesetzten möglich.

- (10) Ein Nachweis der direkten Beisetzungsstelle wird nicht geführt.

§ 21

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt Markkleeberg.

V. Gestaltung und Pflege der Grabstätten

§ 22

Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden.
- (2) Zulässig sind Grabmale aus Naturstein, Holz, Schmiedeeisen, Bronze oder Edelstahl.
- (3) Die Grabschrift ist in Form, Größe und Anordnung dem Grabmal anzupassen.
- (4) Grabmale können mit einem unauffälligen Kennzeichen des Herstellers versehen werden. Dieses darf nicht höher als 20 cm über dem Erdboden und nicht an der Vorderseite des Grabmales angebracht sein.
- (5) Auf jeder Grabstätte ist nur ein Hauptgrabmal zulässig. Zusätzliche Elemente (z. B. Kissensteine u. a.) sind nur zu-lässig, wenn das Hauptgrabmal durch seine architektonische, ornamentale oder figürliche Ausbildung die gesamte Beschriftung nicht aufnehmen kann, die Einheitlichkeit der Gestaltung gewahrt und der Friedhofszweck nicht gestört wird.
- (6) Die Grabmale und baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung folgenden Anforderungen:
- Stehende Grabmale sind bis zu folgenden Größen zulässig:
Reihengrabstätten:
 - Erdreihengrabstätten

(Langform)	Hochformat	bis 0,50 m²	Ansichtsfläche,
(Kurzform)	Hochformat	bis 0,45 m²	Ansichtsfläche,
(Kindergrab)	Hochformat	bis 0,45 m²	Ansichtsfläche.
 - Urnenreihengrabstätten

Hochformat	bis 0,25 m²	Ansichtsfläche
------------	-------------	----------------
 - Wahlgrabstätten:
 - Einstelligen Erdwahlgrabstätten

Hochformat	bis 0,55 m²	Ansichtsfläche
------------	-------------	----------------
 - Zweistelligen Erdwahlgrabstätten

Hochformat	bis 1,50 m²	Ansichtsfläche,
Breitformat	bis 1,50 m²	Ansichtsfläche.
 - Dreistelligen Erdwahlgrabstätten

Hochformat	bis 1,75 m²	Ansichtsfläche,
Breitformat	bis 1,75 m²	Ansichtsfläche.
 - Urnenwahlgrabstätten

Hochformat	bis 0,35 m²	Ansichtsfläche
------------	-------------	----------------
 - Liegende Grabmale sind bis zu folgenden Größen zulässig:
 - Urnenreihenrasengrabstätte bis zu 2 Urnen = liegender Grabstein / Kissenstein = 0,40 m × 0,30 m
 - Urnenreihenrasengrabstätte bis zu 4 Urnen = liegender Grabstein / Kissenstein = 0,50 m × 0,40 m

In einzelnen Grabfeldern können für Grabmale Höchst- und Mindestabmessungen als Kernmaße mit einer Toleranz von 10% zugelassen werden. Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) kann weitergehende Anforderungen stellen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

- (7) An Grabmalen sind folgende Gestaltungselemente nicht gestattet:
- Glas,
 - Kunststoff,
 - Ersatzstoffe
(z. B. Gips, Kork, Tropf- und Grottenstein, Blech),
 - Einfassungen aus gegossener Zementmasse,
 - Natursteinsockel aus anderem Werkstoff und anderer Farbe als er um Grabmal selbst verwendet wird,
 - Kunststeinsockel unter Natursteingrabmalen,
 - Zementschmuck,
 - Farbanstriche auf Grabsteinen (außer Schriftzeichen),
 - Einfriedungen mit Holz, Zement, Eisen oder Kunststoff,
 - Abdeckungen mit Grabplatten und/oder Grab-Kies aus jeglichem Steinmaterial.

Die Verwendung von Grabeinfassungen aus diesen Materialien ist ebenfalls untersagt.

Bei der Verwertung von Grabschmuck und/oder Pflanzenanzuchtbehältern dürfen Kunst- und sonstige nicht verrottbare Stoffe nicht an der Pflanze verbleiben. Bei den Urnengemeinschaftsanlagen sind Trauergebilde, Blumensträuße, Grablichter sowie sonstige Gegenstände aus Glas, Steinzeug, Kunststoff, Metall und Holz auf die dafür vorgesehenen Ablageflächen zu legen.

- (8) Je Grabstätte ist nur eine Grabeinfassung zulässig. Diese unterliegt der Genehmigungspflicht. § 24 Abs. 1 gilt entsprechend.
- (9) Sofern Grabeinfassungen gewünscht werden, gelten für die nachfolgend genannten Grabarten folgende Einfassungsgrößen (jeweils Außenkanten der Grabeinfassung):
- Reihengrabstätten (§ 16 Abs. 2 a)
1,80 m × 0,65 m,
 - Wahlgrabstätten (§ 17 Abs. 2)
1,80 m × 0,65 m
oder das Mehrfache dieser Breite zzgl. der dazwischen liegenden Wegfläche,
 - Kindergrabstätten (18 Abs. 2)
0,50 m × 1,00 m,
 - Urnenreihengrabstätten (§ 19 Abs. 3)
0,70 m × 0,50 m,
 - Urnenwahlgrabstätten (§ 19 Abs. 5 a)
0,80 m × 0,90 m.
- (10) Bei Baumgräbern nach § 20 Abs. 5 b) ist eine Einfassung nicht zulässig.
- (11) Soweit künstlerische Anforderungen bei der Gesamtgestaltung zu berücksichtigen sind, kann die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) Ausnahmen von den Regelungen in Abs 4 bis 9 zulassen.
- (12) Auf dem Friedhof sind Abteilungen mit und Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet, aus denen auf Antrag gewählt werden kann (z.B. Urnenreihenrasengrabstätten, Urnenkreis, Urnennische, Baumgrab).

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 23

Grabmalantrag, Zustimmungserfordernis

- Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung). Sie dürfen nur von einem zugelassenen Fachbetrieb vorgenommen werden. Bei der Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen ist die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) vorab in Kenntnis zu setzen.
- Provisorische Grabmale bedürfen keiner Zustimmung, sofern deren Höhe 1,20 m über Erdbodenoberkante nicht überschreitet. Provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Bestattung verwendet werden. Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) ist über die Aufstellung zu informieren.

- Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht durch die Vorlage des Grab-scheines nachzuweisen.
- Wird ein anerkannter Steinmetzbetrieb beauftragt, die Grabmalzustimmung im Auftrag des Nutzungsberechtigten einzuholen, hat dieser die Pflicht, das Nutzungsrecht des Antragstellers zu prüfen.
- Dem Antrag ist in einfacher Ausfertigung der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, Farbe, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie der Fundamentierung beizufügen.
- Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, kann die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form, Farbe und Anordnung verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- Die Zustimmung kann von der Vorlage eines statischen Nachweises abhängig gemacht werden.
- Entspricht die Ausführung des Grabmales nicht dem genehmigten Antrag, kann die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) den Nutzungsberechtigten zur Veränderung oder Entfernung auffordern. Wird die Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich festgesetzten Frist befolgt, wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt. Die Stadt Markkleeberg haftet nicht für entstandene Schäden, sofern sie nicht durch schuldhaftes Verhalten der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) verursacht worden sind.
- Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung). Die für Grabmale festgesetzten Bestimmungen (§§ 22 und 24) gelten entsprechend.
- Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet worden ist.
- Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage abweichend von der Zustimmung errichtet worden ist.

§ 24

Fundamentierung und Befestigung, Verkehrssicherheit

- Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerkes so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Die Fundamente dürfen nicht auf Friedhofswege übergreifen.
- Die Handwerksbetriebe, die mit der Ausführung dieser Leistungen beauftragt werden, haben nach den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes zu arbeiten.
- Die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) gleichzeitig mit der Zustimmung nach § 23. Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.
- Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt
ab 0,40 m bis 0,70 m Höhe: 0,12 m,
ab 0,70 m bis 1,00 m Höhe: 0,14 m,
ab 1,00 m bis 1,50 m Höhe: 0,16 m.
- An Grabmälern führt die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) jährlich Standfestigkeitskontrollen durch. Diese werden einen Monat vor der Kontrolle öffentlich an den Aushängen bekannt gemacht.

§ 25

Pflege und Unterhaltung der Grabstätten

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie müssen so beschaffen sein, dass ein gefahrloses Pflegen der Grabstätten und Begehen der Grabfelder möglich ist. Verantwortlich dafür ist der Inhaber der Grabstätte (Nutzungsberechtigter lt. Grabschein).
 - (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen einleiten.
 - (3) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) berechtigt, im Wege der Ersatzvornahme Sicherungsmaßnahmen zu treffen oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, die entfernten Gegenstände länger als sechs Monate aufzubewahren.
 - (4) Ist der Nutzungsberechtigte nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung am Haupteingang des Friedhofs und ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.
 - (5) Für Schäden, die durch Umstürzen eines Grabmals oder durch die Ablösung eines Teils entstehen, haftet der Nutzungsberechtigte. Ist der Schaden auf das unsachgemäße Aufstellen eines Grabmals zurückzuführen, so haftet daneben auch der beauftragte Fachbetrieb.
- (2) Für die Herrichtung, Bepflanzung und Pflege ist bei eigenen Grabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Er kann die gärtnerische Pflege und Unterhaltung auch einem Angehörigen übertragen. Die Grabstätten können selbst angelegt und gepflegt oder dafür eine zugelassene Fachfirma beauftragt werden. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.
 - (3) Es ist nicht gestattet, Blumen in unpassenden Gefäßen auf Grabstätten aufzustellen. Die Aufbewahrung von Geräten und Hilfsmitteln für die Grabpflege (z. B. Gießkannen, Gefäße, Spaten, Rechen u. ä.) hinter den Grabmälern ist unzulässig. Die Friedhofsverwaltung kann solche Gegenstände entfernen lassen.
 - (4) Die gärtnerische Gestaltung und jede wesentliche Änderung an der Grabstätte sollten mit der Friedhofsverwaltung abgesprochen werden. Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, kann die Friedhofsverwaltung die Vorlage einer Zeichnung im Maßstab 1:2 mit den erforderlichen Einzelangaben vom Nutzungsberechtigten oder seinem Beauftragten verlangen.
 - (5) Grabstätten sind unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Gegebenheiten und den konfessionellen Besonderheiten in einer angemessenen Zeit, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung/Beisetzung, gärtnerisch zu gestalten.
 - (6) Die Bepflanzung ist in Art und Gestaltung der Umgebung anzupassen. Es sind grundsätzlich nur Pflanzen zu verwenden, die durch ihre Dimension und Wuchseigenschaften benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und den Betriebsablauf nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzung darf in ihrer Höhe das Niveau des Grabsteines nicht überragen. Die Pflanzenauswahl ist in Anpassung an die Raumverhältnisse des jeweiligen Grabes so zu wählen, dass der Gesamtcharakter der Grabanlagen gewahrt wird. Eine Bepflanzung außerhalb der eigenen Grabstätte ist nicht zulässig.
 - (7) Gehölze auf den Grabstätten, die den o. g. Forderungen nicht entsprechen oder die Verkehrssicherheit gefährden, können nach erfolgloser Aufforderung (schriftlich mit angemessener Fristsetzung oder bei Unkenntnis der Adresse mittels Hinweise auf der Grabstätte für die Dauer von einem Monat) auf Kosten des verantwortlichen Angehörigen oder Nutzungsberechtigten von der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) entfernt oder zurückgeschnitten werden.
 - (8) Die Pflege der Grabstätte umfasst auch die unmittelbar an das Grab angrenzenden Wege und kleineren Rasenflächen jeweils bis zur Hälfte der Entfernung zum benachbarten Grab (Bruttograbfläche). Im Übrigen bleiben die Wege, Plätze, Rasenflächen und Gehölze (Bäume und Sträucher) einschließlich der Rahmen- und Gliederungspflanzungen in den Grabfeldern öffentliche Bestandteile des Friedhofes und dürfen durch die für die Grabpflege Verantwortlichen nicht verändert werden. Das Einbringen von Materialien zur Abgrenzung der Grabfläche vom Nachbargrab (z. B. Metallschienen) ist nur ebenerdig zulässig.
 - (9) Die Vegetation auf den zu pflegenden Wegen um das Grab darf von den Nutzungsberechtigten nur mechanisch beseitigt werden. Der Einsatz von Chemikalien jeglicher Art (Unkrautbekämpfungs-, Pflanzenschutz- oder Steinreinigungsmittel) ist nicht gestattet.
 - (10) Das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen sowie das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten ist unzulässig.
 - (11) Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) übernimmt im Rahmen des Friedhofszwecks die Herrichtung und die Pflege der Baumgräber, der anonymen und Gemeinschaftsgrabstätten sowie der Rasengrabstätten. Auch obliegt der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) die Umfeldgestaltung der Urnenwände. Das Bepflanzen der Baumgräber, der anonymen und Gemeinschaftsgrabstätten mit individuellem Grabeschmuck ist nicht gestattet. Die Stadt (Friedhofsverwaltung) kann derartige Pflanzungen entschädigungslos und ohne Verpflichtung zur Aufbewahrung beseitigen.

§ 26

Entfernung von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) entfernt werden. Dies gilt auch bei Nachgravuren.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Rückgabe oder dem Widerruf von Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen, einschließlich Bepflanzungen, zu entfernen. Geschieht dies nicht innerhalb der vorgenannten Zeiten, so wird durch öffentliche Bekanntmachung und einem Hinweis auf der Grabstätte zur Entfernung innerhalb von einem weiteren Monat aufgefordert. Soweit binnen eines Monats keine Entfernung erfolgt, ist die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen länger als sechs Monate zu verwahren. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Markkleeberg über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.
- (3) Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) ist berechtigt, Grabmale, die ohne ihre vorherige Zustimmung aufgestellt oder verändert wurden und für die eine nachträgliche Genehmigung nicht beantragt wird oder möglich ist, einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 27

Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten einschließlich des Grabschmuckes und der Bepflanzung sind im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen herzurichten und dauernd verkehrssicher in Stand zu halten. Die Gestaltung der Grabstätten ist mit dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung in Einklang zu bringen. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen sortiert abzulegen. Geschieht dies nach Aufforderung nicht,

§ 28

Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Reihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche nach schriftlicher Aufforderung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung widerrufen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt, wird durch eine öffentliche Bekanntgabe auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis einen Monat unbeachtet, kann die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung)
 - a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen und
 - b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.
- (2) Für Wahlgrabstätten gilt Abs. 1 entsprechend.
- (3) Bei nicht ordnungsgemäßigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) den Grabschmuck entfernen.

§ 29

Friedhofseinrichtungen (Trauerhalle, Abschiedsraum, Warteraum)

- (1) Sofern Trauerfeiern durchgeführt werden sollen, finden diese in der Trauerhalle, dem kleinen Abschiedsraum oder an der Grabstätte statt. Die Nutzung ist rechtzeitig bei der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) zu beantragen.
- (2) Das Aufstellen des Sarges in der Trauerhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Alle Musik- und Gesangsdarbietungen bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung). In den Räumlichkeiten kann mitgebrachte Musikwiedergabetechnik genutzt werden. Auch Musikinstrumente dürfen gespielt werden.
- (4) Bei der Nutzung mobiler Wiedergabetechnik am Grab ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten, so dass andere Friedhofsbesucher nicht gestört oder belästigt werden.
- (5) Die Trauerfeiern in den dafür bestimmten Räumen sollen jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung).

VIII. Schlussvorschriften

§ 30

Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die entstandenen Grabnutzungsrechte nach den bisherigen Vorschriften.

§ 31

Anordnungen im Einzelfall

Die Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) kann in Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen eine Anordnung im Einzelfall erlassen.

§ 32

Haftung

Die Stadt Markkleeberg haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, Tiere, Umwelteinflüsse oder Naturgewalten entstehen. Ihr

obliegen keine besonderen Obhut- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt Markkleeberg nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihres Personals. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 33

Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs der Stadt Markkleeberg sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrigkeiten können nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 124 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 5 Abs. 1
 - a) sich auf Friedhöfen nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält, indem die Ruhe bzw. die Ordnung des Friedhofes gestört werden oder
 - b) die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 2. entgegen § 5 Abs. 3
 - a) die Flächen oder Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - b) Fahrräder in den Grabfeldern abstellt,
 - c) Waren aller Art (insbesondere Kränze und Blumen) oder gewerbliche Dienste anbietet oder diesbezüglich wirbt,
 - d) an Sonn- oder Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattungsfeier störende Arbeiten ausführt,
 - e) ohne Auftrag oder Zustimmung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) gewerbsmäßig fotografiert oder filmt,
 - f) Druckschriften verteilt,
 - g) Abraum oder Abfälle, die aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, außerhalb der dafür bestimmten Stellen entsorgt,
 - h) Abraum oder Abfälle, die nicht aus Betätigungen im Friedhofsgelände stammen, auf dem Friedhofsgelände ablagert,
 - i) den Friedhof, seine Einrichtungen oder Anlagen verunreinigt oder beschädigt; Einfriedungen oder Hecken übersteigt; Rasenflächen, Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigt betritt; Blumen oder Zweige außerhalb der eigenen Grabstätte pflückt oder abschneidet,
 - j) Hunde ohne Leine laufen lässt oder deren Kot nicht beseitigt,
 - k) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel oder Reinigungsmittel anwendet,
 - l) lärmt, spielt oder sich mit bzw. ohne Spielgerät sportlich betätigt oder
 - m) Speisen und/oder alkoholische Getränke einnimmt oder lagert,
 3. entgegen § 5 Abs. 5 Totengedenkfeiern in und außerhalb der Trauerhalle oder andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen ohne Zustimmung der Stadt Markkleeberg (Friedhofsverwaltung) durchführt,
 4. als Dienstleistungserbringer
 - a) entgegen § 6 Abs. 1 ohne vorherige Zulassung tätig wird,
 - b) entgegen § 6 Abs. 3 die Anweisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - c) entgegen § 6 Abs. 4 außerhalb von Werktagen Arbeiten durchführt,
 - d) entgegen § 6 Abs. 5 die Friedhofswege mit ungeeigneten Fahrzeugen oder zu schnell befährt oder Rabatten oder Bepflanzungen zur Abkürzung von Wegen betritt oder
 - e) entgegen § 6 Abs. 6 Werkzeuge, Geräte oder Materialien unzulässig lagert, bei mehrtägiger Unterbrechung oder Beendigung der Tagesarbeiten Arbeits- und Lagerplätze nicht wieder in den ordnungsgemäßen Zustand versetzt oder Geräte an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs reinigt,

5. entgegen § 23 Abs. 1, 2, 4 und 9 als Nutzungsberechtigter, Angehöriger oder als Dienstleistungserbringer Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen ohne oder abweichend von der Zustimmung errichtet oder verändert,
6. entgegen § 24 Abs. 1 Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht fachgerecht befestigt oder fundamementiert,
7. entgegen § 25 Abs. 1 Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht in verkehrssicherem Zustand hält,
8. entgegen § 26 Abs. 1 Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen ohne vorherige schriftliche Zustimmung entfernt oder
9. entgegen § 28 Abs. 1 oder 2 Grabstätten nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt oder einer Aufforderung zur Herrichtung oder Pflege nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 35

Inkrafttreten / Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Teil der Markkleeberger Stadtnachrichten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung vom 09.02.1994 in der Fassung vom 13.11.1996 und der 1. Änderungssatzung vom 21.10.2009 außer Kraft.

Markkleeberg, den 09.02.2023



Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, 09.02.2023



Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Bekanntmachung zu Sitzungen

Ortschaftsräte:

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wachau / Auenhain am Montag, dem 6. März 2023, um 18 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Südweg 2, muss leider ausfallen. Die nächste Sitzung ist für den

3. April 2023 angesetzt.

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Im Fundbüro der Stadt Markkleeberg wurden im Zeitraum vom 16. Februar 2022 bis 3. August 2022 diverse Mobiltelefone, zahlreiche Schlüssel, Brillen, Geldbörsen sowie Bargeld, Taschen mit Inhalt, ein Navigationsgerät und eine GoPro-Kamera in einer Tasche, diverse Herren-, Damen- und Jugend- bzw. Kinderfahrräder sowie ein einzelner Ohrring abgegeben. Empfangsberechtigte können nach Vorlage entsprechender Nachweise ihre Ansprüche bis zum 12. April 2023, 12 Uhr nach vorheriger Vereinbarung eines Termins geltend machen (Tel.: 0341 3533186, Frau Lieber).

Markkleeberg, 3. Februar 2023



Karsten Schütze / Oberbürgermeister



Stadtnachrichten

Markkleeberg hält zusammen!

Bürger und lokale Wirtschaft aufgepasst: Unter www.mein-markkleeberg.de bietet die Stadtverwaltung allen Nutzern einen kostenlosen Service zur Veröffentlichung und Information von Öffnungszeiten, aktuellen Angeboten, Lieferservice und vieles mehr.

Ansprechpartner:

Wirtschaftsförderung
Tel.: 0341 3533-235 oder -146
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@markkleeberg.de



**MARKKLEEBERGER
ONLINE MARKTPLATZ**



Markkleeberger See-News

Die EGW – aktiv am See



Neuer Sand für den Strand: Etwa 250 Tonnen Sand wurden diesen Winter am Markkleeberger See verteilt. (Fotos: Bernd Walther/EGW)

Winterschlaf am Markkleeberger See? Keineswegs! Viele fleißige Hände der EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH (EGW) sind auch in der kalten Jahreszeit rund um den See aktiv. Der ein oder andere Besucher wird das Team des See-Betreibers in den letzten Monaten gesehen haben – beim Bauen, Reparieren oder Verschneiden von Grün. Was genau wird hier gemacht? Und welche Aufgaben hat die EGW noch? Ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der EGW, Christoph Kirsten.

Herr Kirsten, bitte stellen Sie die EGW kurz vor!

Die EGW ist ein kommunales Unternehmen mit Sitz in Wachau und hat das hier ansässige Gewerbegebiet in den frühen Neunzigerjahren entwickelt und bis heute noch in der Bewirtschaftung. In einem weiteren Geschäftszweig wurden unserem Unternehmen die von der Stadt Markkleeberg oder der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) gebauten Objekte oder mit Fördermittel erstellten Gebiete am Markkleeberger und Cospudener See zur Bewirtschaftung übergeben.

Zudem fungiert sie auch als Betreiberin von Tourismus- und Freizeitangeboten...

Richtig! Neben dem Kletterpark und der Adventure-Golf-Anlage sowie dem Steinerlebnisplatz ist seit dem 1. Januar auch der Kanupark Teil unseres Unternehmens. Die EGW ist für den kompletten Betrieb dieser Anlagen verantwortlich.

Auf der Seepromenade des Markkleeberger Sees wurden im November Asphaltschäden ausgebessert.



Am Oststrand des Cospudener Sees brachte die EGW im Dezember 500 Tonnen Feinsand auf die Strände.

Was gehört noch alles zum Portfolio?

Am Cospudener See betreibt die EGW die städtischen Flächen am Ostufer sowie die Bereiche südlich des Zöbiger Hafens und agiert zudem als Verpächterin am Oststrand und am Wasserwanderrastplatz. Neben der Parkplatzbewirtschaftung, der Reinigung von WC-Einrichtungen und Strandbereichen zählen auch Sicherheitsdienstleistungen zu den Hauptaufgaben in diesen Arealen. Für den Nordstrand, das Seehaus Cospuden und die Angebote im Zöbiger Hafen sind wir nicht zuständig, stehen aber in regelmäßiger Abstimmung mit den Eigentümern oder Betreibern.

Am Markkleeberger See ist das Aufgabenfeld aber umfangreicher?

Genau, hier bewirtschaften wir die gesamte Infrastruktur im Erholungsgebiet. Das heißt wir kümmern uns nicht nur um die WCs und Parkplätze, sondern sind darüber hinaus auch im Auftrag der LMBV als Dienstleister für die Unterhaltung der wasserwirtschaftlichen Einrichtungen eingesetzt. Dazu gehört u.a. die Steuerung der Bauwerke wie zum Beispiel dem Auslaufbauwerk westlich von der Seepromenade, welches im Zusammenspiel mit der Kanupark-Schleuse für das Wassermanagement im Markkleeberger See verantwortlich ist.

Außerdem sind wir für die Vergabe der Bootsliegeplätze, den Betrieb der Schiffsanleger und die Verpachtung für touristische Anlieger zuständig. Hierzu zählen die verschiedenen Wassersportangebote, die Personenschiffahrt und der Zeltplatz. Als Ansprechpartnerin für alle hier ansässigen gewerblichen Anbieter bemühen wir uns auch um ein gemeinsames Marketing am Markkleeberger See.

Die Sommerzeit ist für die EGW Hochsaison, aber Ihre Mitarbeiter sind auch im Winter an den Seen aktiv – was gibt es da zu tun?

In der Sommer-Saison ist unser Team natürlich besonders eingespannt: Jeden Tag werden Strände, Grünflächen und Wege im Erholungsgebiet gereinigt. Das umfasst immerhin eine Größe von ca. 850 Hektar. Auch die Möblierung untersteht unserer Pflege.

Im Herbst und Winter ist Zeit für notwendige Reparatur- und Pflegemaßnahmen sowie für die Weiterentwicklung des Markkleeberger Sees. Außerdem gehört der Winterdienst zu unseren Aufgaben. Unsere Mitarbeitenden kümmern sich um die Pflege der Bäume und Sträucher an den Wegen sowie um die Unterhaltungsmaßnahmen der Wege – hier geht es vor allem um die Beseitigung von Asphaltschäden. Wichtig sind auch die Maßnahmen zur Erhaltung der Strände, wie zum Beispiel das Aufschütten von Sand, das nur bei niedrigen Temperaturen gemacht werden kann.

Wie wird diese umfangreiche Arbeit finanziert?

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Erholungsgebiete werden die Einnahmen am See, wie zum Beispiel Parkgebühren und Gelder aus der Verpachtung, genutzt. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Markkleeberg diese Aufgabe mit einem Zuschuss.



Welche Maßnahmen werden gerade umgesetzt oder geplant?

Aktuell haben unsere Mitarbeiter am Südufer des Markkleeberger Sees eine Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr und eine Brandschneise errichtet. Zudem wurde im Auftrag der Stadt Markkleeberg das Rettungspunktnetz rund um

Bei der Verdichtung des Rettungspunktnetzes wurden viele solcher Schilder rund um den Markkleeberger See aufgestellt.

den Markkleeberger See verdichtet. Diese Stellen sind auch in der Waldbrand-Warn-App des Freistaates Sachsen aufgelistet.

Ansonsten stecken wir für den Markkleeberger See schon mitten in der Saisonvorbereitung, die ersten Eröffnungstermine stehen schon fest: Am 1. April startet die Personenschiffahrt wieder mit ihren Touren über den Markkleeberger See, die Wassersportstation von ALL-on-SEA läutet am 22. April die Saison ein. Der Kletterpark und die Adventure-Golf-Anlage öffnen zu Ostern die Türen, Buchungsstart ist bereits Anfang März. Der Kanupark lädt ab 13. Mai wieder zum Paddeln und Surfen ein, eine Woche vorher findet hier das XXL-Paddelfestival statt. Buchungsstart ist Anfang April.

Umfangreiche Informationen zum Markkleeberger See und den verschiedenen Angeboten sind unter www.markkleeberger-see.de zu finden. News erhält man über den Facebook-Kanal unter www.facebook.com/markkleebergersee.

„Leipziger Viertelfinale“ im Stadtteil Wachau

Der diesjährige Partnerverein für das Leipziger Viertelfinale im Stadtteil Süd ist der SV Eiche Wachau e.V. Das Nachwuchsfußballturnier – ausgerichtet von RB Leipzig und Porsche – findet am Dienstag, den 9. Mai 2023, auf dem Sportplatz An der Hohle 20 statt. Bereits ab 8.30 Uhr können sich die Teams hier registrieren lassen. Das Turnier selbst fängt um 10 Uhr an. Mit einem Ende wird gegen 16 Uhr gerechnet. Es wäre toll, wenn sich viele Mannschaften finden, die

sich im besten Fall beim Stadtteilturnier „Süd“ anmelden. Teilnehmern können selbstformierte Mannschaften in den Altersklassen U11 und U14. Alle wichtigen Informationen, wer sich wo anmelden kann findet Ihr hier: www.leipziger-viertelfinale.de. Anmeldeschluss ist am 25. März 2023. Wir freuen uns auf Euch!

Janet Tálos/SV Eiche Wachau e.V.

Tourist-Information Leipziger Neuseenland und der Stadt Markkleeberg

Termine & Angebote im März

Die Sonne lacht wieder vom Himmel und es finden sich deutlich mehr Farben in der Natur. Unsere Broschüren „Gut zu Fuß“ und „Unterwegs mit dem Rad“ geben Ihnen viele Ideen für lange und kurze Ausflüge. Oder finden Sie einfach neue Ziele kurz vor der Haustür – oft gibt es mehr zu entdecken, als man denkt.

Unsere Kultur- und Freizeittipps:

- 3. bis 5. März: Puppentheatertage in Markkleeberg
- 11. und 12. März: Tag der offenen Töpferei im Töpferhof Rost in Markranstädt
- 19. März: Herfurthsche Hausmusik im Weißen Haus, Markkleeberg
- 23. März: Lesung von Bernd-Lutz Lange in der LatschenBAR in Groitzsch
- 24. März: Old-Time Jazz im Kuhstall e.V., Großpösna
- 25. März: 2. Anrechtskonzert „Freiheit“ der Sächsischen Bläserphilharmonie im Großen Lindensaal, Markkleeberg
- 26. März: Handarbeitsmesse/Ostermesse im Volkshaus Pegau

Neue Bücher

Vom jährlichen Markkleeberg-Kalender bekannt, hat Bernd Mühlung ein neues Buch herausgegeben. In „Markkleeberg – 300 Personen der Geschichte“ stellt er Persönlichkeiten der Dörfer und Gemeinden vor, die heutzutage Markkleeberg bilden. Für 30 Euro können Sie dieses Buch bei uns erwerben.

Im Dezember 2022 hatte der Verein Erdgeschichte das Begleitheft zum Geopfad „Erdgeschichte unter unseren Füßen“ veröffentlicht. Für zehn Euro können Sie viel Wissenswertes zur bewegten geologischen Vergangenheit unserer Region lernen.

Hinweis zur Tauschbibliothek

Vielen Dank für den regen Austausch in der kleinen Tauschbibliothek. Hier jedoch noch ein Hinweis zur Nutzung: Das Prinzip lautet „Nimm ein Buch, gib ein Buch“. Aus Platzgründen sind wir nicht in der Lage, Buchspenden anzunehmen!

Gutscheine und Ticketverkauf

Sie können bei uns Gutscheine für den Kanupark, den Kletterpark und Adventure-Golf am Markkleeberger See sowie 10er-Karten für das Sportbad erwerben.

Steht es Ihnen eher nach Kultur? Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle für ausgewählte Veranstaltungen in den kulturellen Einrichtungen in Markkleeberg, im Kulturhaus Böhlen sowie Leipziger Kulturstätten.

Kontakt & Öffnungszeiten

Stadt- & Tourist-Information Markkleeberg und Leipziger Neuseenland
Rathausstraße 22, 04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 33796718, Fax: 0341 33796719
E-Mail: tourist-info@leipzigerneuseenland.de
www.leipzigerneuseenland.de, www.markkleeberg.de

Öffnungszeiten von Oktober bis März:

Montag bis Freitag: 10 bis 17 Uhr
Samstag: 10 bis 13 Uhr

Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V



Geburtstags- und Ehejubilare vom 1. bis 14. März 2023



OBM Karsten Schütze und die „Markkleeberger Stadtnachrichten“ gratulieren sehr herzlich zum Geburtstag oder Ehejubiläum und wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit!

7.3.	Helene Zehe	85 Jahre
12.3.	Bernd Große-Uhlmann	80 Jahre

Unsere Gratulation umfasst alle Jubilare, die 75, 80, 85, 90, 95, 100 und älter werden sowie alle runden Hochzeitstage ab dem 50. Sie haben Hinweise oder Änderungen dazu? Eventuell wollen Sie gern aufgenommen werden, dann schreiben Sie uns:

Stadtverwaltung Markkleeberg
Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

Kirchen:

- Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost
Kirchstraße 36
Ansprechpartner: Sylke Hönig, Tel.: 0341 3380527
- Caritaskreis Markkleeberg-Böhlen
c/o Gemeindehaus St. Peter und Paul
Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Dorit Neumann, Tel.: 0171 3267353
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul
Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechp.: Pfarrer Christoph Baumgarten, Tel.: 0341 3018431
Aktuelle Änderungen auf: www.peterpaul-markkleeberg.de
- Kirchengemeinde Großstädteln-Großdeuben
Alte Straße 1 (im Pfarrhaus Großstädteln)
Ansprechpartner: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz und Simone Grosche, Tel.: 034299 75459
- Martin-Luther-Kirchgemeinde, Gemeindezentrum
Mittelstraße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Frank Bohne und Renate Strohmann, Tel.: 0341 3586959

Begegnungsstätten (BS):

- BS Markkleeberg-Ost, Rilkestraße 13
Ansprechpartner: Frau Pikos, Tel.: 0172 1976186
- BS Gaschwitz (Orangerie)
Hauptstraße 315
Ansprechpartner: Klubleitung
- DRK Seniorenentreef
Ansprechpartner: DRK Pflegedienst Markkleeberg, Kirschallee 1,
Tel.: 0341 35411211

Termine:

- **Mittwoch, 1. März 2023**
 - BS Gaschwitz: keine Geburtstagsfeier
 - Auenkirchgemeinde, Gemeindesaal (Kirchstraße 36):
17 Uhr – Gesprächskreis „60 Plus“, Thema: Wir singen wieder –
Frühlingslieder mit Veronika Petzold und Jana Stefanek

- **Montag, 6. März 2023**

- BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag,
14 Uhr – Spielenachmittag
- Katholisches Gemeindehaus:
14.30 Uhr – Gedächtnistraining

- **Dienstag, 7. März 2023**

- Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben, Pfarrhaus:
14 Uhr – Frauen- und Älterenkreis

- **Mittwoch, 8. März 2023**

- Gemeindezentrum Mittelstraße: 14.30 Uhr – Seniorenkreis

- **Donnerstag, 9. März 2023**

- BS Gaschwitz: 14 Uhr – Clubnachmittag „Frauentagsfeier“

- **Montag, 13. März 2023**

- BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag
- Katholisches Gemeindehaus:
14.30 Uhr – Gedächtnistraining

- **Mittwoch, 15. März 2023**

- Johanniskirche Döhlitz-Dösen: 14 Uhr – Seniorenkreis

- **Donnerstag, 16. März 2023**

- Katholisches Gemeindehaus:
14 Uhr – Offenes Seniorencafé

- **Montag, 20. März 2023**

- BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag,
14 Uhr – Spielenachmittag
- Katholisches Gemeindehaus:
14.30 Uhr – Gedächtnistraining

- **Dienstag, 21. März 2023**

- Auenkirchgemeinde (Kirchstraße 36):
10 Uhr – Seniorensingen

DRK-Sozialmarkt und Tafel (Hauptstraße 85)

Der **Sozialmarkt** des Deutschen Roten Kreuzes und die **Tafel** sind im ehemaligen Restaurant „Mondgarten“ in der Gartenanlage „Eintracht“, Hauptstraße 85, in Markkleeberg zu finden. Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes ist dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr und freitags von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Dort gibt es zum kleinen Preis gebrauchte Kleidung, Möbel, Heimtex-

tilien, Taschen, Schuhe, Spielwaren. Informationen unter Telefon 0341 30879848.

Tafel Leipzig:

Neuanmeldungen sind derzeit nicht möglich.
Ausgabe mittwochs 12 Uhr

Die Ausgabe 6/2023 der Markkleeberger Stadtnachrichten erscheint am 15. März 2023.

Beratungstermine der Verbraucherzentrale Leipzig

verbraucherzentrale

Sachsen

Beratungsnebenstelle Markkleeberg (Rathausstraße 13)
Jeweils mit vorheriger Terminvereinbarung.
Termine unter Telefon: 0341 6962929

- **Rechtsberatung:**
14. März 2023 (9 bis 16 Uhr)

Begegnungszentrum Markkleeberg

Beratungen: Bitte lassen Sie sich einen Termin geben!

- **Allgemeine Sozialberatung:**
montags, 10–12 Uhr und 13–16 Uhr
- **Haussprechstunde – Alles rund ums Haus:**
Mi, 16.30–18.30 Uhr, mit Dipl.-Ing (FH) Architektur Roland Uttecht
Terminabstimmung unter Tel. 0171 9239078 oder 0171 9277586
- **Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren:**
montags, 15–17 Uhr, mit Sybille Lipp, geprüfte Immobilienmaklerin der Europäischen Immobilienakademie
- **Immobilienmediation:** Zeit variabel, mit Sybille Lipp

Treffs:

- **Bowling:** Mo, 6.3., 15–17 Uhr
- **Literaturcafé:** Mo, 6.3., 17.30–19.30 Uhr
- **Besuch des Museums der Bildenden Künste***
Mi, 1.3., Treff: 13.30 Uhr (S-Bahnhof Markkleeberg)
Olga Costa. Dialoge mit der mexikanischen Moderne: In Mexiko hat sich die in Leipzig geborene Künstlerin längst als eine der wichtigsten weiblichen Stimmen der Moderne etabliert. In den 1920er Jahren wanderte die Familie nach Mexiko aus. Neben Werken aus über 50 Schaffensjahren werden auch Werke von Frida Kahlo, Diego Rivera und einigen anderen Künstlern gezeigt.
- **Besuch des Deutschen Buch- und Schriftmuseums***
Mi, 29.3., Treff: 13.30 Uhr (Rathausgalerie, Bus 70)
Zeichen – Bücher – Netze: Von der Keilschrift zum Binärcode: Es ist die Mediengeschichte der Menschheit. Es werden frühere Kommunikationsformen, Erinnerungstechniken und Schriftsysteme gezeigt. Der klug durchdachte Parcours dieser Ausstellung spricht Laien und auch Fachleute an.
- **Besuch des Museums für Druckkunst***
Mi, 5.4., Treff: 13.30 Uhr (S-Bahnhof Markkleeberg)
Meisterhafte Unikate – 100 Jahre Einbandkunst: Es ist ein spannender Einblick in eine 100-jährige Geschichte des zeitgenössischen künstlerischen (Buch-)Einbands in Deutschland. Der Exkurs beginnt bei den Anfängen in den Handbindarbeiten im frühen 20. Jahrhundert und reicht bis in die Gegenwart. Handgebundene Bücher, Buntpapiere, Gestaltungskonzepte, Werkzeuge und Materialien dokumentieren die kontinuierliche Entwicklung der Einbandkunst.

* Um Voranmeldung unter 0171 9239078 oder bei Andrea Pötzsch unter 0341 3581132 wird dringend gebeten.

Gemeinsam Hobbys pflegen:

- **Strickcafé:** Di, 14.3., 9.30–12.30 Uhr
- **Schneiderwerkstatt:** dienstags, 16–18 Uhr

Kurse:

- **Klöppeln:** Di, 14.3., 18–19.30 Uhr
- **Sprachkurse:** bei Dr. Susanne Lips (Vorankündigung):
 - Mi, 15–16.30 Uhr: Englisch für Anfänger
 - Mi, 17–18.30 Uhr: Englisch mit Grundkenntnissen
 - Do, 16–17.30 Uhr: Spanisch für Anfänger
 - Do, 18–19.30 Uhr: Spanisch mit Vorkenntnissen
 Jeweils 16x in Folge, Teilnehmerbeitrag: 96 Euro. Kursbeginn: 1./2.3. Es ist möglich, in laufende Kurse einzusteigen.

- **Seniorenbewegung:** dienstags, 13.30–15.45 Uhr
 - **Zeichnen/Malen/Gestalten:** donnerstags, 9–12 Uhr
 - **Computer/Tablet/Smartphone:**
donnerstags, 13–14 Uhr: Fragestunde mit Peter Erlar
donnerstags, 14.15–15.45 Uhr: Kursangebot* mit Peter Erlar
* Mindestteilnehmerzahl: fünf Personen
 - **Nachrichtenwerkstatt: (Workshops)**
 - Mo, 3.4., 17–20 Uhr: **Selbstdarstellung im Internet: Das Web als Spiegel und Bühne*** (Zielgruppe: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, junge Erwachsene; angeboten in Präsenz bzw. online)
Soziale Medien sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Selfies posten, Beiträge liken oder teilen, Videos kommentieren. Die Selbstdarstellung im Netz rückt immer mehr in den Mittelpunkt sozialer Interaktion. Stetig kommen mehr Plattformen hinzu und bieten viele Möglichkeiten, ein Bild vom eigenen Selbst schnell und mit großer Reichweite zu erzeugen. Neben dem großen Potenzial der digitalen Selbstdarstellungsmöglichkeiten zeigen wir auch die Risiken und bieten Hilfe bei der Orientierung und Selbstreflexion.
 - Mo, 17.4., 17–20 Uhr: **„Digital Detox“ und Mental Health*** (Zielgruppe: interessierte Bürgerinnen und Bürger; angeboten in Präsenz bzw. online)
Digitale Medien, wie Smartphones, sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Eine Meldung bei Twitter? Eine Nachricht vom Partner? Ob am Esstisch, neben dem Bett oder im Büro – die Versuchung, kurz mal zu schauen, was es Neues gibt, ist groß. Im Workshop sprechen wir gemeinsam über die tägliche Nutzung von digitalen Endgeräten, die Auswirkung einer ständigen Erreichbarkeit auf die Gesundheit und warum es ratsam ist, „einfach mal alles aus zu machen und zu fasten“. Neben hilfreichen Tipps, schauen wir uns nützliche Digital-Detox-Apps an, zeigen auf, warum Verbote keine gute Lösung sind und was stattdessen helfen kann.
- * Alle Workshops werden kostenfrei angeboten. Bitte vorher anmelden unter 01511 9513941 oder info@nachrichtenwerkstatt.com.

Veranstaltungen: Um Anmeldung wird gebeten!

- **Qigong: „Spiel der fünf Tiere“**
Do, 2.3., 16.3., 23.3. & 30.3., 17–19 Uhr, Kursgebühr: 100 Euro
Wu Qin Xi ist ein gymnastisches Bewegungssystem und wird zur Förderung der Lebenspflege empfohlen. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, dicke Socken oder Schuhe mit heller Sohle.
Anmeldung (Grit Schöley): info@qigong-zentrum-leipzig.de, Tel. 0341 2349063, www.qigong-zentrum-leipzig.de
- **Seniorentanznachmittag** im Großen Lindensaal
Mi, 29.3., 15 Uhr, Einlass: 14 Uhr, Eintritt: zehn Euro
Mit Entertainer Rainer Ziggert: Musik, Spaß und tolle Stimmung!

Kontakt und Anmeldung:

Begegnungszentrum Markkleeberg

Hauptstraße 315

04416 Markkleeberg OT Gaschwitz

Tel.: 034299 707448, 034299 707423, 0171 9239078, 0171 9277586

E-Mail: kathrin.lootze@markkleeberg.de

Neue Unternehmen in Markkleeberg

BarfRevier Markkleeberg
 Hochwertige Hundenaufzucht.
 Rathausstraße 10, 04416 Markkleeberg
 Telefon: 0177 4148006

E-Mail: kontakt@barfrevier-markkleeberg.de
 Internet: www.BarfRevier-Markkleeberg.de

HERZLICH WILLKOMMEN!

Öffnungszeiten Rathaus

Für einen Besuch im Rathaus empfehlen wir weiterhin, vorab einen Termin beim jeweiligen Fachamt zu vereinbaren. Nach wie vor bitten wir darum, Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Die Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt erfolgt unter <https://terminvergabe.markkleeberg.de>. Mittwochs und am Donnerstagnachmittag können Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung erledigt werden.

• Bürgerservice / Einwohnermeldeamt		
Dienstag / Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Mittwoch / Freitag	9 bis 12 Uhr	-----
1. Samstag im Monat	9 bis 12 Uhr	-----


• Standesamt im Weißen Haus*		
Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 16.30 Uhr
• Amt für Kultur und Tourismus im Weißen Haus*		
Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr
• Andere Ämter der Stadtverwaltung*		
Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Mittwoch / Freitag	9 bis 12 Uhr	-----
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr
* weitere Termine nach Vereinbarung		

Notruf und Servicenummern

Polizei-Notruf	110
Polizei-Revier Markkleeberg	0341 35310
Polizei-Revier Leipzig-Südost	0341 3030299
Feuerwehr	112

Medizinischer Notruf 112
Krankentransport 0341 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte
 (Mo bis Fr 19 – 7 Uhr und am Wochenende ab Freitag 15 Uhr)
 bundeseinheitliche Nummer 116117

 **Apotheken-Notdienst**
 Abfrage 0341 11899

 **Zahnärztlicher Notdienst**
 (Sa und So 9 – 11 Uhr und 19 – 22 Uhr)
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Samstag, 4. März 2023
 • Praxis Dr. med. dent. Matthias Fröhlich
 Schwedenstraße 29b, 04420 Markranstädt, Tel.: 034205 88031

• AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ
 Petersstraße 32 – 34, 04109 Leipzig, Tel.: 0341 2382180

Sonntag, 5. März 2023

• MVZ Dentale
 Prager Straße 2, 04103 Leipzig, Tel.: 0341 9136730

Samstag, 11. März 2023

• Praxis Dr. med. dent. Falk Bachmann
 Karl-Liebnecht-Straße 1a
 04107 Leipzig, Tel.: 0341 2115738

Sonntag, 12. März 2023


• Praxis Anne Karin Raderecht
 Großmiltitzer Straße 25, 04205 Leipzig, Tel.: 0341 9419421

 **Technische Notdienste**

Störungen Wasserversorgung	0341 9690
Störungen Trinkwasserleitung	0341 9692100
Störungen Kanalnetz	0341 9694400
Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM	0800 2305070
(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)	www.stromausfall.de
Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS	0800 2200922
(Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)	

 **Hier finden Sie Hilfe**

Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110111 oder 0800 1110222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ Frauenhaus (Tag und Nacht erreichbar) (Träger: Wegweiser e.V.)	08000 116016 0177 3039219
Elterntelefon (kostenlos & anonym)	0800 1110550
Kinder- und Jugendnotdienst (Träger: Bildungs- und Sozialwerk)	01520 2088104
Anonyme Alkoholiker Leipzig	0345 19295 oder 0157 73973012
Leipziger Bündnis gegen Depression (Di 16 – 17 Uhr)	0341 56686600
www.buendnis-depression-leipzig.de	



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Sichere Finanzen in schwierigen Zeiten – Rekordhaushalt verabschiedet

In der letzten Stadtratssitzung wurde der Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen. Dieser Doppelbeschluss, mit einem jährlichen Volumen von über 60 Mio. €, schafft Planungssicherheit und ermöglicht gleichsam Flexibilität.

Die Verabschiedung des Haushaltes erfolgte unter schwierigen Voraussetzungen. Die Corona-Krise wirkt über die vergangenen zwei Jahre hinaus und zusätzlich sorgen nun steigende Energiepreise, wachsende Baukosten, hohe Personalaufwendungen durch hohe Tarifabschlüsse, aber auch die Entwicklungen am Zinsmarkt für Risiken, die kaum vorhersehbar sind. Dennoch ist es uns gelungen, eine hohe Investitionsquote beizubehalten und für Steuerstabilität zu sorgen. Mit Blick auf die Grundsteuer wird dies auch eine zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre. Die

positive Einwohnerentwicklung und die Kraft unserer heimischen Betriebe und Unternehmen hat dieses Haushaltsvolumen ermöglicht und dazu beigetragen, dass wir dennoch ohne neue Kredite auskommen.

Die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung muss noch stärker in den Fokus rücken. Wir als Fraktion fordern zudem: weniger Konzepte, mehr konkrete Maßnahmen! Mit dem neuen Doppelhaushalt sind wir für die kommenden beiden Jahre gut und solide aufgestellt. Wir werden uns weiterhin zum Wohle unserer Stadt Markkleeberg einsetzen. Sollten Sie Anregungen haben, können Sie uns unter info@cdu-markkleeberg.de gern kontaktieren.

Ihre CDU/FDP-Fraktion



NEIN zu weiteren Motorbooten auf dem Cossi

Gegenwärtig anhängig ist ein von der Landesdirektion Sachsen geführtes Verfahren, den Cospudener See gänzlich für Motorboote freizugeben. Die Markkleeberger Verwaltung lehnt dies in ihrer Stellungnahme ab. Unsere Fraktion steht vollends dahinter, so Joachim Schruth, stellvertretend für die Fraktion. Bisher gibt es Einzelgenehmigungen für Motorboote durch die zuständigen Ämter. Dies sind aktuell ca. 120, wobei es sich ungefähr bei der Hälfte um Hilfsmotoren für Segelboote handelt. Bereits jetzt ist der See stark frequentiert durch zehntausende Badegäste, SUP-Paddler, den Tauchsport und den Bootsverkehr. Dabei spielt die Lärmbelastung eine große Rolle, welche sich auch auf die Tierwelt der Uferbereiche und Wasserbereiche, an denen nicht gebadet wird, auswirken kann. Ebenso steigt die Gefahr, dass die bereits einer hohen Nutzung unterliegenden

Böschungen, naturnahe Böschungen und Flachwasserbereiche durch die Bugwellen der Motorboote zusätzlich zum natürlichen Wellenschlag zunehmend erosionsgefährdet sind. Auch Naturschutzgründe sprechen gegen einen zügellosen Motorbootverkehr. Der Cospudener See ist mit insgesamt 54 Arten im regionalen Vergleich der Artenvielfalt der Rast- und Zugvögel der zweitartenreichste See nach dem Regenrückhaltebecken Stöhna. Es scheint so, dass Klima, Umwelt- und Naturschutz bei den Verantwortlichen noch nicht angekommen sind und man stattdessen der Motorbootlobby eine neue Spielwiese eröffnen will. Dagegen werden wir uns wehren.

Ihre Fraktion B'90/GRÜNE



CDU	CDU
Einladung zur Bürgersprechstunde	
Landtagsabgeordneter Oliver Fritzsche	
am 7. März um 17 Uhr im	
Wahlkreisbüro	
Friedrich-Ebert-Straße 25a	
Um vorherige telefonische Anmeldung unter (0341) 9759976 wird gebeten.	

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Aktuelles aus Markkleeberg finden Sie auf unserer Internetseite: www.gruene-markkleeberg.de	
Facebook: https://www.facebook.com/gruene.markkleeberg	
Twitter: https://twitter.com/GrueneMrkkleeb	
Bei Fragen, Anregungen und Kritik sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns: markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de	
Wir freuen uns über Ihr Interesse, machen Sie mit!	
Spendenkonto: Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Landkreis Leipzig IBAN: DE97 8606 5483 0308 0224 98 BIC: GENODEF1GMR Verwendungszweck: „Markkleeberg“	
<i>Grüne Ortsgruppe und Stadtratsfraktion</i>	

Die LINKE	Die LINKE
Wir engagieren uns für Markkleeberg, für Nachhaltigkeit – gegen Klimakrise und Umweltzerstörung, für die gleichberechtigte Teilhabe aller – gegen soziale Ungleichheit, für Frieden – gegen Rassismus und Krieg. Wir freuen uns über Ihre aktive Unterstützung. Falls das nicht möglich ist aber auch über eine Spende.	
Mail: linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de Komm vorbei: Jeden ersten Mo./Monat, 18:30 Uhr Kulturbahnhof, Rathausstraße 72, 04416 Markkleeberg	
Spendenkonto: DIE LINKE. Westsachsen, Sparkasse Leipzig IBAN: DE85 8605 5592 1100 7244 15, BIC: WELADE8LXXX Verwendungszweck: „Markkleeberg“	
Für Ihre Unterstützung dankt Ortsgruppe und Stadtratsfraktion	

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

Motorrad-Check dient der Sicherheit

Fast fünf Millionen Krafträder gibt es in Deutschland. Viele Besitzer nutzen ein Saisonkennzeichen und wintern ihr Zweirad ein. In dieser Zeit kann es zu sogenannten Standschäden kommen. Bremscheiben können rosten, Reifen können einen Standplatten bekommen oder porös werden oder die Batterien des Motorrads haben sich entladen. Viele Verschleißerscheinungen sind zudem sicherheitsrelevant. Deshalb sollte man das Motorrad vor dem Start in die Saison durchchecken. Einige Verschleißerscheinungen können dabei selbstständig behoben werden, andere sollten von der Werkstatt vorgenommen werden. Zunächst sollte man die Maschine gründlich reinigen, den Helm und die Schutzkleidung auf Mängel prüfen und ebenfalls säubern, die Batterie testen und gegebenenfalls laden. Außerdem sollte das Licht überprüft und auch die Zulassung gecheckt werden. Einmal im Jahr sollte beim Motorrad eine Inspektion durchgeführt werden. Dabei gibt es zwei Arten der Inspektion: Bei der kleinen Inspektion wird der Luftfilter überprüft, die Werkstatt nimmt einen Ölwechsel vor, checkt die

Bremsen und andere sicherheitsrelevante Bauteile sowie die Kontrolle von Schrauben und anderen Verbindungselementen. Je nach Maschine und Werkstatt liegen die Kosten dafür zwischen etwa 70 und 200 Euro. Bei der großen Inspektion kommen weitere Leistungen hinzu, wie die Kette fetten und spannen, Zündkerzen kontrollieren oder den Vergaser und das Licht einstellen. Hier müssen Motorradbesitzer mit Kosten zwischen 200 und 550 Euro rechnen. Zusätzlich können weitere Kosten durch notwendige Reparaturen entstehen.

■ Vorteile des Saisonkennzeichens

Das Saisonkennzeichen gilt jedes Jahr für den vertraglich vereinbarten Zeitraum – mindestens zwei, maximal elf Monate. Außerhalb dieses Zeitraums darf das Motorrad im öffentlichen Verkehr nicht bewegt und nur auf einem Privatgelände abgestellt werden – sonst droht ein Bußgeld. Das Saisonkennzeichen hat jedoch zum Beispiel den Vorteil, dass die Versicherung günstiger ist, weil sie für einen kürzeren Zeitraum gilt. Darüber hinaus muss es nur ein einziges Mal beantragt werden



und gilt dann automatisch jedes Jahr aufs Neue im gewählten Zeitraum. Außerhalb dieses Zeitraums ist das Motorrad in der normalen Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung beitragsfrei mitversichert, als wäre es vorübergehend stillgelegt. Und es gibt noch mehr Vorteile: Mit einer Teilkaskoversicherung wie von DA Direkt wird bei Schäden während des Stilllegungszeitraums, also zum Beispiel durch Brand, Sturm, Hagel oder Entwendung, auf die Selbstbeteiligung verzichtet, die unter Umständen ein paar hundert Euro hoch sein kann. *akz-o*

■ Mehr Informationen unter: www.da-direkt.de

**Autoservice
Ritter**
Kfz-Meisterbetrieb

MOTORRAD

SERVICE & REPARATUR

Mo – Fr: 7:00 – 18:00 Uhr
Koburger Straße 199
04416 Markkleeberg/Zöbiger
Tel.: 0341-358 73 65
www.autoservice-ritter.com

... aller Fabrikate in Markkleeberg.
Vereinbaren Sie noch heute einen Termin
unter der 0341-358 73 65. Ab 250ccm.

Hunde: Auch Vierbeiner brauchen Rückhaltesysteme

Foto: Dekra e.V.



Mehr als zehn Millionen Hunde leben aktuell in deutschen Haushalten. Ganz selbstverständlich sind die Vierbeiner meistens auch mit dabei, wenn Frauchen oder Herrchen mit dem Auto unterwegs sind. Die Unfall-Experten von Dekra warnen davor, Tiere ungesichert im Fahrzeug mitzunehmen.

„Schon ein plötzliches Bremsen oder ein Ausweichmanöver können einen Hund ohne ausreichende Sicherung verletzen, unter Umständen sogar gefährlich für die Insassen werden und einen Unfall auslösen“, warnt Stefanie Ritter, Unfallforscherin bei Dekra. „Wie beim Menschen, der im Auto selbstverständlich den Sicherheitsgurt anlegt, müssen wir auch bei Hunden

oder anderen Tieren an eine geeignete Sicherung denken.“

Schon bei geringen Geschwindigkeiten kann es sonst zu Verletzungen kommen. Wenn ein Hund beispielsweise auf der Rücksitzbank oder dem Beifahrersitz ohne Sicherung mitfährt, kann er bei einem scharfen Bremsmanöver gegen Insassen oder harte Fahrzeugbauteile wie Rücksitzlehnen oder Türen geschleudert werden.

■ **Tiere im Auto dürfen nicht ablenken**
Sitzt das Tier ungesichert auf dem Beifahrersitz, besteht zudem das Risiko, dass es bei einem Ausweichmanöver panisch reagiert, zum Fahrer springt, Lenkrad oder Pedale blockiert oder ihm die Sicht nimmt. Das kann leicht zu einem Unfall führen. „Wer einen Hund im Auto befördert, muss ihn immer so unterbringen, dass er den Fahrer nicht behindern oder ablenken kann“.

Stefanie Ritter kann auch nicht gutheißen, wenn Hundehalter ihr Tier im Beifahrer-Fußraum mitfahren lassen. „Die Versuchung ist hier für den Fahrer groß, häufiger zum Tier hinzuschauen, es vielleicht auch zu streicheln, zu füttern oder zu bespaßen.“

■ **Ohne Sicherungssystem geht es nicht**
Für eine sichere Fahrt ist ein geeignetes Rückhaltesystem unerlässlich. Ob Körbchen, Sicherheitsgurt, Hundesitz, Transportbox oder Kofferraum mit Trenngitter: Was sich im Einzelfall am besten eignet, hängt stark von der Größe, den Vorlieben und auch von Vorgeschichte des Hundes sowie vom Fahrzeug ab. Wichtig ist, dass das System im Auto richtig befestigt und gesichert wird. Mit einer rutschfesten Unterlage kann man überdies vermeiden, dass der Hund beim Fahren hin und her rutscht.

Einen optimalen Schutz sieht die Unfallforscherin in allen Rückhaltesystemen, die dem Hund bei den unterschiedlichsten Fahrmanövern guten Halt geben, für das Tier angenehm sind und die dafür sorgen, dass der Hund nicht beaufsichtigt werden muss. Sie schützen das Tier vor Verletzungen und sie verhindern, dass der Fahrer durch ein irritiertes oder aufgeregtes Tier beim Fahren behindert wird. Bei einem Unfall schließt die Sicherung des Hundes eine Gefährdung der Rettungskräfte aus, wenn der Hund möglicherweise seinen Besitzer schützen will. Dekra e.V.

Großer Winterreifen Abverkauf

15%* Rabatt sichern!

Erkundigen Sie sich nach der Verfügbarkeit Ihrer Reifengröße! *Angebot gilt nur solange Vorrat reicht.

Wir freuen uns auf Sie!

HERCHER

Die Service Familie

www.hercher-servicefamilie.de

HERCHER Die Service Familie GmbH

04179 Leipzig
Saarländer Str. 10
Tel. 0341 486560

04416 Markkleeberg
Hauptstraße 109
Tel. 0341 356660


Service


Audi Service


Nutzfahrzeuge Service


Service


SKODA Service


Nutzfahrzeuge Service

Rund um die Uhr im Dienst der Allerkleinsten

Die Neugeborenen-Intensivstation in der Sana Klinik Borna wird 20 Jahre



Was gibt es Aufregenderes als die Geburt eines Kindes? Die ersten Berührungen, der erste Schrei, das Glück der Eltern, ihr Kind nach den Anstrengungen der Geburt gesund in den Armen zu halten. Doch nicht immer gelingt der Start ins Leben so unbeschwert. Manche Kinder kommen zu früh auf die Welt, andere Babys sind krank oder haben Schwierigkeiten, sich an die Umwelt anzupassen. In diesen Fällen sind die Neugeborenen am besten auf einer Neonatologie aufgehoben – einer Abteilung, die auf die Versorgung und die besonderen Bedürfnisse zu früh geborener oder kranker Neugeborener spezialisiert ist.

Seit 20 Jahren gibt es auch in der Sana Klinik Leipziger Land in Borna eine neonatologische Station. Auf ihr wurden in den vergangenen Jahren bereits Hunderte von Babys und deren Eltern bei ihren manchmal schwierigen Start ins Leben begleitet. Von Anfang an dabei ist auch Stationsleiterin Annett Eichhorn. „Ich erinnere mich noch, wie wir am 27. Februar 2003 begonnen haben. Eine aufregende Zeit. Seitdem ist viel passiert, wir sind gewachsen, das Team hat sich vergrößert und wir sind 2019 in tolle, neue Räume gezogen“, erzählt sie.

Die Neonatologie in Borna ist ein Perinatalzentrum Level 2. Das bedeutet, Frühgeborene können hier ab der 29. Schwangerschaftswoche (SSW) und zu früh geborene Zwillinge ab der 30. SSW betreut und versorgt werden. Das Team besteht aus Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie Kinderkrankenschwestern und einen Kinderkrankenpfleger. Sowohl im ärztlichen Dienst als auch im pflegerischen Bereich gibt es Personal mit einer spezi-

ellen Fachweiterbildung für die Neonatologie. „Wir arbeiten eng mit dem Team der Geburtshilfe zusammen, also mit Hebammen, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Krankenschwestern sowie Kinderkrankenschwestern“, so Annett Eichhorn.

■ **Familiäre Atmosphäre und enge Bindung zwischen Mutter und Kind entscheidend**

Besonders stolz ist sie auf die Möglichkeit, dass Mutter und Kind in Borna von Anfang an eng zusammenbleiben können. „Wir leben hier eine sehr familiäre Atmosphäre. In unseren vier Mutter-Kind-Zimmern haben die Mütter und Väter die Möglichkeit, die ganze Zeit mit ihren Babys zusammen zu sein.“

Durchschnittlich müssen die Babys zwei bis fünf Wochen auf der neonatologischen Station bleiben, bevor sie nach Hause entlassen werden können. So haben die Mütter und Väter trotz der Startschwierigkeiten die Möglichkeit, sich kennenzulernen und eine enge Bindung aufzubauen. „Wir betreuen dabei ja nicht nur die Babys, sondern sind auch für die Eltern da. Wir nehmen ihre Fragen, Unsicherheiten und Sorgen sehr ernst und versuchen immer wieder sie zu bestätigen und aufzubauen in der schweren Zeit“, so die Stationsleiterin. Das größte Kompliment sei für sie daher auch, wenn Eltern sagen, dass sie spüren, wie gut ihre Kinder in der Neonatologie in Borna aufgehoben sind.

Ihre Arbeit begeistert Annett Eichhorn auch nach den vielen Jahren noch: „Ich sag immer, wir haben die schönsten Patientinnen und Patienten im ganzen Krankenhaus“, erzählt sie mit einem Lächeln. „Unsere Patientinnen und Patienten sind ja in der Regel nicht krank, sie brauchen meist einfach noch etwas Zeit und Unterstützung, um richtig im Leben anzukommen.“ Wie gut das gelingt, davon können sich Annett Eichhorn und ihr Team bei den regelmäßig stattfindenden Frühchentreffen überzeugen. Bei diesen Treffen kommen die Eltern mit ihren Kindern, um sich auszutauschen. Oft sind so Freundschaften zwischen einzelnen Familien entstanden. „Zum Teil kommen die Eltern sogar über mehrere Jahre mit ihren Kindern zu den Treffen. Für uns ist das jedes Mal eine große Freude zu sehen, wie toll sich die Kinder entwickelt haben. Das bestätigt das Team und mich in unserer Arbeit.“ Das nächste Frühchentreffen findet übrigens am 24. Juni 2023 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen der Klinik in Borna statt und wird dann ganz im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums stehen.

PM Sana Kliniken Leipziger Land

FINDEISEN TAXI

Familientaxi Leipzig


- Taxifahrten aller Art
- Krankenfahrten und Dialyse
- Kleinbustransporte bis 8 Personen
- Fahrten mit Babyschale und Maxi Cosi

Tel.: 0163 / 379 03 46 • (0341) 3 58 72 18
www.familientaxi-leipzig.de
findeisen-partner@t-online.de

NEUE PRAXISADRESSE

Ab März löse ich Ihre Ängste und negativen Glaubenssätze in neuen Räumlichkeiten.

NEUSEENLAND AYURVEDA • Anja Burkhardt
 Privatpraxis für Psychotherapie (HeilprG) & Ernährung
 Markkleeberger Str. 48 • 04416 Markkleeberg • Tel. 0151 41967184
info@neuseenland-ayurveda.de • www.neuseenland-ayurveda.de




DR. MED. VERA GEHRES

Privatarztpraxis für ganzheitliche Medizin auf Basis traditioneller chinesischer Medizin

0152 52051296
 Hauptstraße 62, Markkleeberg
www.tcm-leipzigerland.de

Wärme, ein kostbares Gut

Gerichtsurteile zum Thema Heizung und Immobilien

Der Krisenwinter zeigt es den Bürgerinnen und Bürgern in aller Deutlichkeit: Über eine geheizte Wohnung oder ein geheiztes Haus zu verfügen ist keine Selbstverständlichkeit. Allerdings war das Thema Heizung vorher auch schon häufig ein Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Der Infodienst Recht und Steuern der LBS fasst einige Urteile deutscher Gerichte dazu zusammen.

Es ist für den Bauherrn ärgerlich, wenn die Protokolle zur Druck- und Dichtigkeitsprüfung einer neu eingebauten Heizung nicht vorhanden sind. Aber trotzdem kann das nicht zu einer Verweigerung der Abnahme führen, wenn die Anlage bereits seit zwei Jahren beanstandungsfrei funktioniert. Das Oberlandesgericht Köln (Aktenzeichen 19 U 104/14) stellte fest, dass der Auftraggeber die Abnahme nicht habe verweigern dürfen und die Rechnung der Firma bezahlen müsse. Hinweise auf eine mangelnde Dichtigkeit, wie vom Bauherrn behauptet, seien nicht feststellbar gewesen. Entscheidend seien hier letztlich nicht die fehlenden Prüfprotokolle, sondern die Funktionstüchtigkeit der Anlage.

Wenn für das Entlüften einer Fußbodenheizung (mit zentraler Heizanlage verbunden) ein Spezialschlüssel notwendig ist, dann unterliegt dies nicht der Kleinreparaturklausel. Das heißt: Der Eigentümer kann nicht seine Mieter mit den Kosten dafür belasten. Das Amtsgericht Köln (Aktenzeichen 201 C 47/14) wies darauf hin, dass nur solche Arbeiten unter diese Regelung fielen, die durch den regelmäßigen Gebrauch der Mieter einer schnelleren Abnutzung unterliegen.

Ein Vermieter machte eine Mieterhöhung wegen Modernisierungsmaßnahmen geltend – unter anderem mit Hinweis auf die Erneuerung der Heizungsanlage. Doch mit diesem Begehren konnte er sich vor dem Landgericht Bonn (Aktenzeichen 6 S 78/20) nicht durchsetzen. Der Austausch der Anlage sei gesetzlich erforderlich gewesen, was eine Umlage ausschließe.

Ein Hausbesitzer forderte von einem Kaminkehrer rund 7.000 Euro Schadenersatz wegen einer Falschberatung. Der Fachmann hatte dem Betroffenen mitgeteilt, der vorhandene Kachelofen entspreche nicht mehr den Vorschriften und müsse ohne Nachrüstung stillgelegt werden. Der Hausbesitzer ließ entsprechende Arbeiten von einer Fachfirma durchführen. Doch später zog er vor Gericht, denn der Kaminkehrer habe ihm nicht gesagt, dass das alte Modell im Notfall trotzdem hätte betrieben werden dürfen. Das Landgericht München (Aktenzeichen 15 O 4553/21)



erkannte hier keine Falschberatung, denn der Schornsteinfeger habe keine Hinweise erhalten, dass eventuell nur ein Notfallbetrieb in Frage kommen könne.

Bei vielen Streitfällen vor Gericht ist es den Mietern in ihrer Wohnung zu kalt. Seltener kommt es vor, dass es ihnen zu warm ist. Genau das monierten jedoch Mieter in Berlin, bei denen die ungedämmten Rohre einer Einrohrheizung im Winter für Temperaturen von 24 bis 26 Grad sorgten. Das Amtsgericht Schöneberg (Aktenzeichen 8 C 149/15) sah hierin keinen erheblichen Mietmangel, denn der Zustand habe schon beim Bezug der Wohnung bestanden.

Wenn ein Heizungsaustausch nur in einzelnen Objekten einer Anlage stattfinden soll und es an einer Gesamtplanung fehlt, dann muss der Mieter das nicht dulden. Konkret ging es um den Austausch einer Einrohr- durch eine Zweirohrheizung. Erschwerend kam für den Mieter hinzu, dass er seine Wohnung über Wochen hinweg nicht hätte nutzen können und ihm auch keine Ersatzwohnung angeboten worden war. Das Landgericht Berlin (Aktenzeichen 64 S 215/19) stellte fest, die Vorteile der Maßnahme seien für den Mieter im Vergleich mit den Nachteilen nur sehr gering gewesen.

PM Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen



Rechtsanwaltskanzlei Judith Hiller

Inh. Judith Kleeberg • Fachanwältin für Familienrecht

Familien- und Erbrecht

Koburger Straße 87 · 04416 Markkleeberg
Tel.: (0341) 35129340 · Fax: (0341) 35129341
E-Mail: kontakt@ra-j-hiller.de · www.ra-j-hiller.de

Möwes & Werthmann Rechtsanwälte PartG mbB

Familien- / Verkehrs- / Arbeitsrecht

Tel. 0341 - 2 00 48 69
Fax 0341 - 2 35 81 86

www.mw-rechtsanwaelte.de
info@mw-rechtsanwaelte.de

- Durchführung von Scheidungs-, Sorgerechts- und Unterhaltsverfahren
- Abwicklung von Verkehrsunfällen
- Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen
- Streitigkeiten im Arbeitsrecht
- Forderungsbeitreibung und -abwehr

Rathausstraße 39 • 04416 Markkleeberg

VERKAUF | VERMIETUNG | INVESTMENT

VP VON POLL
IMMOBILIEN

IHRE IMMOBILIENSPEZIALISTEN IN MARKKLEEBERG

Eigentümern bieten wir eine
kostenfreie Bewertung ihrer Immobilie an.
Daher freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Telefon: 0341 - 35 42 871 0



Jens Bischoff

Büroleiter Markkleeberg
Immobilienkaufmann (IHK), Geprüfter freier
Sachverständiger für Immobilienbewertung (PersCert®)

VON POLL IMMOBILIEN | Geschäftsstelle Markkleeberg
Hafenstraße 23a / Pier 1 | 04416 Markkleeberg
E-Mail: markkleeberg@von-poll.com

www.von-poll.com

Badrenovierung leicht gemacht

Fliesen nicht herausreißen, sondern mit Speziallack überstreichen



Im Vergleich: Die alten Fliesen wurden einfach mit einem speziellen Fliesenlack überstrichen.

Grüne, blaue oder gelbe Fliesen mit grellen, auffälligen Blumenmustern und vergilbten Fugenstreifen – so sieht es aus, das dringend renovierungsbedürftige Original-1970er-Jahre-Bad. Die Fliesen herausreißen und neu verfliesen ist teuer, aufwendig und mit viel Staub und Schmutz verbunden. Stattdessen kann man die Fliesen mit einem speziellen Fliesenlack überstreichen. Die Umsetzung ist einfach und wesentlich günstiger.

■ Schritt 1: Abkleben und Abmontieren

Zuerst muss alles raus, was nicht niet- und nagelfest ist: Spiegelschrank, Vorhänge, Handtuchhalter und Armaturen. Waschbecken, Badewanne und WC mit Abdeckplane bedecken. Steckdosen, feste Armaturen, Fensterbänke mit Malerklebeband abkleben und zusätzlich über den Fußboden Abdeckvlies auslegen.

■ Schritt 2: Fliesen gründlich reinigen

Für das Überstreichen müssen die Fliesen und Fugen sauber, trocken, staub- und fettfrei sein. Mit Abstaubbürste und Wasser die Fliesen säubern. Anschließend die Badflächen mit einem Spezialentfetter benetzen, sie mit einem ultrafeinen Schleifvlies reinigen und nach etwa zehn Minuten Einwirkzeit mit Wasser nachwischen.

■ Schritt 3: Fliesenlack anrühren

Der 2K-PU-Multilack von Adler etwa ist Grundlack und Decklack in einem. Die zwei Komponenten müssen anfangs zusammengemischt werden – dazu die beiden Dosen öffnen und den Inhalt der kleinen Dose in den Lack einrühren. Dann eine Minute lang gut umrühren und weitere zehn Minuten warten. Vor dem Start der eigentlichen Arbeit passende Schutzbekleidung anziehen: Atemschutzmaske, einschleibige Schutzbrille und Multi-Flex-Handschuhe.

■ Schritt 4: Erster Anstrich

Für die Grundierung den angerührten Multilack in eine Farbwanne geben, so lässt sich die Fliesenfarbe besser aufnehmen. Die Ecken und schwer zugängliche Stellen wie unter dem Fensterbrett mit einem lösemittelbeständigen Pinsel streichen. Dann die gesamte Fliesenfläche mit einem Lackroller aus lösemittelbeständiger Mikrofaser walzen. Anleitungen und notwendige Materialien findet man etwa unter www.adler-lacke.com.

■ Schritt 5: Zwischenschleifen und zweiter Anstrich

Nach einer Trockenphase von etwa acht Stunden die Badfliesen mit einem Schleifschwamm leicht anschleifen. Dadurch verschwinden Unebenheiten. Anschließend mit einer frischen Farbwalze ein zweites Mal über die Fliesen rollen. Danach das Abdeckmaterial am Übergang zu den lackierten Flächen entfernen.

■ Schritt 6: Fliesenfarbe aushärten lassen

Nach einer erneuten Trockenzeit von acht bis zwölf Stunden ist das Badezimmer saniert. Eine ausreichende Aushärtung und Fliesenversiegelung wird nach ungefähr drei Tagen erreicht. djd



Nicht später, sondern: **Ordnung.jetzt**

Mit weniger Besitz, weniger Belastung, weniger Arbeit langsamer, bewusster und nachhaltiger leben.

Michaela Löser - Ordnungsservice
Tel.: 0160 2321 220 · E-Mail: info@ordnung.jetzt
www.ordnung.jetzt

FENSTER

Morlok Fensterfabrik GmbH
Böhleener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Verkauf direkt ab Werk

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »

- Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
- Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Besuchen Sie unsere Musterausstellung! Auch samstags bis 12.00 Uhr!

Seit 115 Jahren
DAS EINRICHTUNGSHAUS
im Leipziger Land.

MÖBEL **115** JAHRE
EINRICHTEN

VOIGT

WOHNEN – SCHLAFEN – KÜCHEN

Herzlichen Dank!

Hannes und Christina Voigt

Feiern Sie mit uns! Nutzen Sie unsere tollen **Jubiläums-Vorteile!**

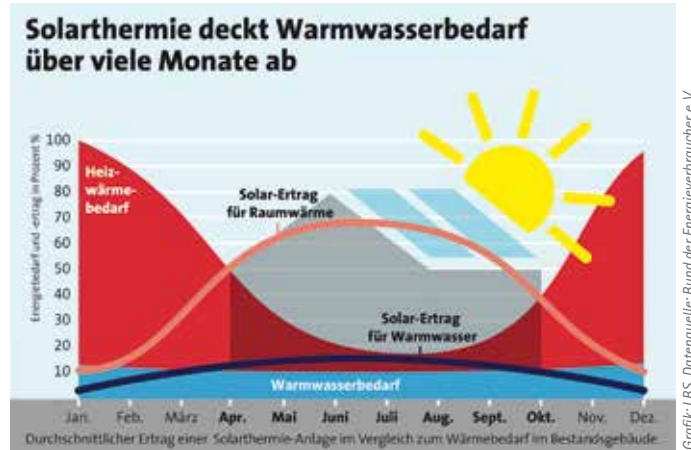
Möbel Voigt GmbH & Co. KG | Gewerbegebiet Eula-West 13 | 04552 Borna | Tel. 03433 205580
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 9.30 – 18.30 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr | www.moebel-voigt.de

Solarthermie-Anlage lässt sich leicht nachrüsten

Hausbesitzerinnen und -besitzer können die Kraft der Sonne gleich doppelt anzapfen: zur Stromproduktion via Photovoltaik und zur Warmwasserproduktion mithilfe einer thermischen Solaranlage. Diese liefert Wärme für das Brauchwasser und auf Wunsch sogar zur Unterstützung der Heizung. Mit Solarthermie können auch ältere Eigenheime unabhängiger von fossilen Brennstoffen werden. Eine Heizungsmodernisierung ist eine gute Gelegenheit, eine solche Solaranlage gleich mit einzubauen, empfiehlt die LBS.

Für eine reine Warmwasser-Solaranlage reichen in einem Einfamilienhaus fünf bis sechs Quadratmeter Flachkollektoren aus. Diese sollten möglichst den ganzen Winter über in der Sonne liegen und südöstlich bis südwestlich ausgerichtet sein. Die Montage ist auf einem Schrägdach oder auch auf einem Flachdach möglich. Dazu kommt ein Brauchwassertank von 300 bis 400 Litern Fassungsvermögen – zusammen eine Mehrinvestition ab 6.000 Euro zusätzlich zur reinen Heizungsanlage. „Damit lassen sich dann aber auch bis zu 60 Prozent der jährlich benötigten Energie für die Warmwasserbereitung gewinnen“, sagt LBS-Immobilienexperte Roland Hustert. Da die meiste Wärme in der hellen Jahreszeit produziert wird, kann die Heizungsanlage zwischen April und September meist sogar komplett ausgeschaltet werden. Wer eine Waschmaschine und einen Geschirrspüler mit Warmwasseranschluss besitzt, die das Wasser nicht erst intern erhitzen müssen, sondern es bereits warm aus dem Wasserhahn beziehen, spart zusätzlich bis zu 300 Kilowattstunden Strom im Jahr.

Gängige Kombi-Solaranlagen für Warmwasser und Heizungsunterstützung benötigen zehn bis 15 Quadratmeter Flachkollektorfläche. Besonders effizient bei geringerem Flächenverbrauch sind Vakuum-Röhrenkollektoren, die allerdings auch teurer und



empfindlicher sind. Dazu kommt ein spezieller Pufferspeicher mit einem Volumen zwischen 600 und 1.000 Litern. Eine solche Anlage erzeugt übers Jahr rund zwei Drittel der Energie für die Warmwasserbereitung und spart in älteren Einfamilienhäusern bis zu 15 Prozent Brennstoff fürs Heizen. Dafür müssen noch einmal rund 12.000 Euro auf die Heizungskosten draufgelegt werden.

Roland Hustert: „Wie sich die Investition in die Solarenergie beim eigenen Haus auswirkt, können Hausbesitzerinnen und -besitzer mit dem LBS-Energie-Sparrechner selbst herausfinden“. Erste Ansprechpersonen sind dann Schornsteinfeger und Heizungsinstallateure. Die kennen sich auch mit den Förderbedingungen solcher Investitionen aus. So wird Solarthermie von der BAFA im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) mit einem Investitionszuschuss von bis zu 25 Prozent gefördert. Dazu kommen zehn Prozent für den Einbau einer effizienteren Heizung, außerdem gibt es oft örtliche Förderprogramme. Achtung: Die Förderung muss beantragt werden, bevor der Handwerker den Auftrag erhält. ots

Photovoltaik von Lotter Metall

Energiesicherheit für Generationen

Stromspeicher

PV-Heizstäbe

Photovoltaik

alles aus einer Hand

Klimatechnik

E-Mobilität

Wärmepumpen

Solarthermie

VORTEILE FÜR FACHHANDWERKER

- // Planung der Module und Montagesysteme
- // Energieertrag
- // Systemkomponenten
- // Aufstellung einer Materialliste
- // Lagerung sowie Logistik

VORTEILE ENDVERBRAUCHER/HAUSBESITZER

- // Beratung über Rentabilität und Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage
- // Vermittlung von Fachhandwerkern

SPRECHEN SIE UNS AN

Zedtlitzer Dreieck 1 | 04552 Borna / OT Zedtlitz
 Tel 03433 / 250 212 | elektro@lottermetall.de
 oder an allen 16 Standorten

LOTTER METALL

Gemeinsam für mehr Solarenergie & Klimaschutz

Zwei Generationen, ein Ziel

Jörg und Laura Wontorra rufen zum Licht-Recycling auf

Grafik / Foto: Lightcycle Retaurlogistik und Service GmbH



Gemeinsame Sache auch beim Thema Ressourcenschutz: Sportjournalistin und Moderatorin Laura Wontorra und ihr Vater, Sportjournalist Jörg Wontorra, teilen nicht

nur die Leidenschaft für den Fußball, sondern engagieren sich für umweltschonendes Licht-Recycling.

Mit Laura Wontorra wird die bereits im November 2022 gestartete Lightcycle Aufklärungsinitiative für Verbraucher*innen

„Teamgeist zeigen. Licht recyceln.“ ein Generationsthema. Im Videoaufruf auf www.youtube.com/@LightcycleTeam steht Laura sinnbildlich für die junge Generation, die durch ihre Eltern mit einem nachhaltigen Verhalten in Berührung gekommen ist und sich selbst im Alltag bewusst aktiver für Ressourcenschonung einsetzen möchte.

„Ne, ne Papa. Heut' zeig' ich euch mal, wie das geht“, mit diesen Worten unterbricht Laura Wontorra im Video ihren Vater und übernimmt die Aufklärung über die umweltschonende Entsorgung von ausgedienten LED- und Energiesparlampen an der Sammelbox im Handel.

In den Videominuten vorher macht Jörg Wontorra die Dimension der recycelten Lampen im Südstadion Köln „greifbar“ und erläutert, dass es in Deutschland über 50.000 Fußballplätze gibt. Wenn alle jährlich recycelten Lampen an den Außenlinien aneinandergereiht werden, können diese sogar 100.000 Fußballplätze umfassen.

Alte oder defekte LED- und Energiesparlampen zu recyceln ist einfach und ein wichtiger Beitrag für den Ressourcenschutz. Mit der Eingabe der Postleitzahl oder des Ortes können Verbraucher*innen unter www.sammelstellensuche.de ihre Sammelstelle für Altlampen in der Nähe finden – denn bis zu 90 Prozent der Lampenbestandteile können wiederverwertet werden.

Im Rahmen der Initiative äußern sich beide zu unterschiedlichen Themen im Bereich Nachhaltigkeit: Was sie motiviert hat, sich für das Licht-Recycling zu engagieren, wie beide im Alltag versuchen, nachhaltiger zu leben und welche kleine Umweltsünde jeder von ihnen gern vermeiden würde, zeigen die einzelnen Videos „3 Fragen – 3 Antworten“ von Laura und Jörg Wontorra – auch zu finden auf www.youtube.com/@LightcycleTeam.

■ **Nachhaltiges Licht verwenden und richtig entsorgen**
Grundsätzlich gilt: Je qualitativ hochwertiger die Lampen und Leuchten sind, desto nachhaltiger sind sie. Denn werden langlebige Materialien verwendet, hält die Beleuchtung auch länger. Gute LED-Leuchten und -Lampen halten mindestens zehn Jahre. Nachhaltiges Design trägt wesentlich zur Ressourcenschonung bei. Sind die Lampen tatsächlich defekt, dürfen sie keinesfalls in den Hausmüll geworfen werden, sondern müssen zum Recycling zu einer Sammelstelle im Handel oder Wertstoffhof gebracht werden um Ressourcen zu schonen. Andernfalls kann ein Bußgeld drohen. ots

■ www.sammelstellensuche.de

FECHNER
Fenster- u. Türenbau
Gaschwitz GmbH

Gustav-Meisel-Straße 6
04416 Markkleeberg/OT Gaschwitz
info@fechner-fenster.de
www.fechner-fenster.de

Holz-, Kunststoff- und Aluminium-Fenster und -Türen • Innentüren
denkmalgerechte Aufarbeitung und Neuanfertigung von Fenstern und Türen
Sicherheitsbeschläge • Brandschutz
Fensterwartung • Glasernotdienst
Wintergärten • Schaufensteranlagen
Markisen • Sonnen- und Insektenschutz

Wir sind für Sie da – rufen Sie an: ☎ **034299 798410**

PHOTOVOLTAIK - INDIVIDUELL
Das Energiekonzept für Ihre Unabhängigkeit.

Wir gestalten Ihren Einstieg in die unabhängige Stromversorgung so einfach wie möglich. **Ihr Vorteil:** Vom Ersttermin bis zum Anschluss beim Netzbetreiber ist alles aus einer Hand und regional.

Energieberatung und Vertrieb
Heike Schroers
heike.schroers@ekd-solar.de • Tel. 0157 77201777

Küchen Diekmann
Gut. Beraten. Philosophieren.
Küchenberatung bis es passt.
www.kueche-leipzig.de

Ligusterring 32 (Bus 106) • 04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 99736-0 • info@kueche-diekmann.de

Match für Immobilie und Kaufinteressenten!

Markkleeberger Immobilien hat oft schon passende Käufer für Häuser & Wohnungen



Der Immobilientipp

Der Immobilienmarkt befindet sich gerade in einer Veränderung. Durch steigende Bauzinsen, höhere Baukosten, schwer verfügbare Handwerker und die allgemeine Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist es nicht nur schwerer für Käufer geworden. Der hohen Nachfrage hier in Markkleeberg stehen derzeit wieder etwas mehr Angebote entgegen.

Dies führt zu einer leichten Preiskorrektur. Da aber gleichzeitig die Mieten wieder steigen, reißt die Nachfrage nicht wirklich ab. Der Wunsch nach der eigenen Immobilie bleibt wohl immer bestehen! Jetzt heißt es für Eigentümer, die verkaufen möchten oder müssen, und Kaufinteressenten, sich unter den neuen Gegebenheiten anzunähern. Eine professionelle Vermittlung mit Hilfe eines*r Immobilienmakler*in ist dabei wahrscheinlich mehr als je zuvor eine gute Entscheidung für beide Seiten.

Ein*e Makler*in der Region kennt sich auf dem Markt besser aus und ist in vielerlei Hinsicht für beide Seiten von Vorteil. Vorrangig natürlich als Mensch, aber auch die Technik, mit der heute ein Maklerunternehmen arbeiten sollte, hat von vornherein Vorteile für beide Seiten. Zum Beispiel ein „Match“ oder auf Deutsch gesagt: Es passt zusammen!



1. Match für Kaufinteressenten!

Als solche können Sie sich bei uns kostenfrei und unverbindlich registrieren. Neben den Kontaktdaten können Sie ein oder mehrere Suchprofile anlegen. Hier können neben Stadt, Lage im Ort/Stadtteil, Größe des Grundstückes,

Anzahl der Räume u.v.a. auch spezielle Wünsche geäußert werden. Auf Grundlage dieser Suchprofile gibt es dann ggf. sofort passende Objekte für die Suchenden. Falls gerade nichts Passendes dabei ist: Sie erhalten exklusiv vor der Veröffentlichung unsere neuen passenden Angebote!

2. Match für die Immobilie!

Umgedreht funktioniert das natürlich auch! Als Eigentümer – sowohl als Verkäufer als auch Vermieter – erhalten wir bei Eingabe der Objektdetails Ihrer Immobilie sofort Kontaktvorschläge



von passenden Interessenten. Wir können als Markkleeberger Immobilien behaupten, dass wir in vielen Fällen schon den passenden Käufer für Ihre Immobilie haben. Dies resultiert aus der jahrelangen Arbeit im Ort und den vielen verkauften Objekten, durch die wir unzählige Kaufinteressenten kennenlernen. Oft liegt schon eine Finanzierungsbestätigung der Bank vor.

Sie benötigen auch ein Match? Haben Sie Fragen dazu? Wir beantworten Sie Ihnen gern!

Ihre Sybille Lipp, Markkleeberger Immobilien

Markkleeberger Immobilien

Inhaberin: Sybille Lipp

Ihre Maklerin vor Ort

Beratung – Bewertung – Verkauf

Rathausstraße 23

04416 Markkleeberg

www.markkleeberger-immobilien.de

... mit dem richtigen Riecher für Ihre Immobilie



IMMOBILIENSPRECHTAG für Eigentümer:
JEDEN DIENSTAG 9–19 Uhr

und nach Terminvereinbarung **0341 350 480 55**
info@markkleeberger-immobilien.de

Fliegengitter nach Maß

- Spannrahmen
- Schieberahmen und Plissee-Türen
- Dreh- und Pendelrahmen
- Lichtschachtdeckungen
- Beratung / Aufmaß / Fertigung
- Lieferung / Montage



Individueller Insektenschutz für angenehmes Wohnen



Altner Insektenschutztechnik
Wasserturmstraße 49 • 04442 Zwenkau
E-Mail: info@fliegengitter-altner.de

Rufen Sie an:
034203/54287



Bornaische Straße 73 „Am Schillerplatz“



- Verlegen von Textil- und PVC-Fußbodenbelägen
- Dekoration von Stores und Deko
- Stores/Dekostoffe
- Lamellen, Jalousien und Rollos

Tel.: 0341 / 3 37 63 33
Fax: 0341 / 3 37 63 34
Fachmarkt: 3 37 63 35

Pflichtteilsansprüche

Auskunftsanspruch besteht auch nach Ausschlagung der Erbschaft

Es ist gesetzlich geregelt, dass einem enterbten Pflichtteilsberechtigten Auskunftsansprüche gegen den Erben zustehen, damit er die Höhe seines Anspruchs ermitteln kann. Ob dies auch für einen Pflichtteilsberechtigten gilt, der erst durch eine Erbschaftsausschlagung zum Pflichtteil kommt, wurde bislang unterschiedlich beurteilt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte darüber zu entscheiden, ob einem pflichtteilsberechtigten (Mit-) Erben auch nach Ausschlagung der Erbschaft noch ein Aus-

kunftsanspruch gegen den Miterben zusteht. Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Nachdem der Erblasser im Jahr 2015 verstorben war, hat ein Miterbe die Erbschaft für sich und seine Kinder nach dem Tod des Erblassers ausgeschlagen und später seine Pflichtteilsansprüche von 12.000 Euro an seine Stieftochter abgetreten. Der Ausschlagende forderte seinen Bruder, der zugleich auch Testamentsvollstrecker war, erfolglos zur Auskunft über den Bestand des Nachlasses auf.

Der BGH ging – wie schon das Oberlandesgericht zuvor – davon aus, dass dem Ausschlagenden ein Auskunftsanspruch gegen den Erben zustehe. Es sei nicht einzusehen, warum der als Erbe eingesetzte Pflichtteilsberechtigte, der die Erbschaft ausschlägt, zwar den Pflichtteil verlangen könne, ihm aber – anders als dem enterbten Pflichtteilsberechtigten – kein Auskunftsanspruch zustehe. Der Testamentsvollstrecker ist daher verpflichtet worden, Auskunft über den Bestand des Nachlasses zu erteilen.

■ **Hinweis:** Der Auskunftspflichtige hat ein Nachlassverzeichnis zu erstellen, in dem alle aktiven und passiven Vermögenswerte enthalten sind. Der Pflichtteilsberechtigte muss durch das Verzeichnis in die Lage versetzt werden, seinen Anspruch beziffern zu können.

*Mitgeteilt von Rechtsanwalt Bernd Nagel,
Rechtsanwalt für Erbrecht, Geprüfter Testamentsvollstrecker (DVEV)*

(Quelle: BGH, Urteil vom 30. November 2022 – IV ZR 60/22)

Lang ist ein Leben,
wenn es erfüllt ist.
Seneca



DUNKER
BESTATTUNGEN
TRAUERVORSORGE

Über den Tag hinaus ...
0341 3581919

Rathausstr. 43 04416 Markkleeberg #hausapfelbaum
bestattungen-dunker.de



WATTLER
BESTATTUNGEN
seit 1991

Markkleeberg-Ost
Bornaische Straße 77

Markkleeberg-West
Rathausstraße 51
EINGANG AM FRIEDHOF

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.

Tel. 0341 3380535
www.bestattung-wattler.de

www.nagel-erbrecht.de

- Erb- und Pflichtteilsprozesse, Erbscheinsrecht, Auskunftsansprüche
- Pflichtteilsrecht, Schenkungen, Testamente, Erbverträge, Erbschaftsteuer

**Bernd Nagel · Rechtsanwalt für Erbrecht
Geprüfter Testamentsvollstrecker (DVEV)**

Raschwitzter Straße 32 · 04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 3584861

**Bestattungshaus
Päschel**

Wir sind für Sie da. Jederzeit.

Eine Patientenverfügung ist nicht kompliziert.
*Ihre Fragen dazu und zu Ihren letzten Wünschen beantworten wir gern.
Sprechen Sie uns an!*



Hauptstraße 124 · 04416 Markkleeberg
Telefon (24 h): 034299 70688

www.bestattung-leipzig.de

Bestattungsvorsorge und Sozialhilfeleistungen

Mit Sicherheit ein würdiger Abschied



Eine eindeutig zweckgebundene Bestattungsvorsorge in angemessener Höhe darf vom Sozialamt nicht angetastet werden. Sie muss unabhängig vom üblichen Schonvermögen betrachtet werden. Wer Sozialhilfeleistungen beantragt, muss daher in der Regel seine Bestattungsvorsorge nicht auflösen.

Als zweckgebunden wird eine Bestattungsvorsorge eingestuft, wenn ausgeschlossen werden kann, dass sie zu anderen Zwecken als für die Bestattung verwendet werden könnte, also im Todesfall auch nur der Bestatter und nicht etwa die Angehörigen darüber verfügen können. Eine solche zweckgebundene Bestat-

tungsvorsorge in angemessener Höhe ist zusätzlich über das übliche Schonvermögen von 5.000 Euro hinaus geschützt und vor dem Zugriff des Sozialamtes sicher.

„Ärgerlicherweise ignorieren viele Sozialämter bewusst oder unbewusst die geltende Rechtslage, frei nach dem Motto ‚Man kann es ja mal versuchen, vielleicht merkt es niemand...‘“, kritisiert Hermann Hubing, Geschäftsführer des Deutschen Institutes für Bestattungskultur. Er berät Bestatter und Privatpersonen in den hier beschriebenen Streitfällen.

Bescheide von Sozialämtern, die vorhandene Bestattungsvorsorge aufzulösen, sollten Betroffene also nicht ohne weiteres hinnehmen. Oft lohnt es sich, Widerspruch einzulegen und gegebenenfalls zu klagen. Welche Summen als angemessen eingeschätzt werden, muss im Einzelfall ermittelt werden und hängt unter anderem von der Bestattungsart sowie den ortsüblichen Kosten für Bestattungen ab. Eine Pauschalierung durch die Behörden ist nicht zulässig. Beträge von bis zu 6.000 Euro für die Bestattungsvorsorge sollten in der Regel geschützt sein. Aber auch deutlich höhere Summen sind bereits von Gerichten anerkannt worden.

ots



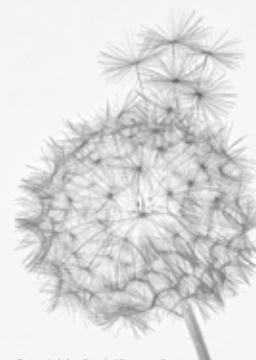
Stets bescheiden, allen helfend, so hat jeder dich gekannt. Ruhe sei dir nun gegeben, ruh in Frieden und hab Dank.

Wir nehmen Abschied
von meinem lieben Mann und Vater

HANS JÜRGEN LEHMANN
28.07.1947 – 31.01.2023

In stiller Trauer:
Ehefrau Anita
Sohn Rene und Familie
sowie alle Angehörigen und Freunde

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von
unserer Mutti, Oma und Uroma

**CARLA
WINDISCH**
(geb. Müller)

*20.02.1945 †28.12.2022

Herzlichen Dank an alle, die in
vielfältiger Weise Anteilnahme
und Trost gespendet haben.

Im Namen aller
Sylvia

Foto: Adobe Stock / Roxane Bay

www.bestattungmueller.de




24 h: 034299 / 797 493

Menschlichkeit, Respekt, Ehrlichkeit und Vertrauen sind die Werte, die uns als fachgeprüftes Bestattungsunternehmen seit über 30 Jahren ausmachen.

Wir sind für Sie da.

In Markkleeberg finden Sie uns in der Hauptstraße 264.

Leipzig – Markkleeberg – Zwenkau





*Dein Herz hat aufgehört zu schlagen,
so plötzlich und unerwartet.*

Viel zu früh bist du gegangen!
Was wir fühlen, kann niemand
in Worte fassen.

HELGA PRAGER
geb. Menge

*11.01.1949 †04.02.2023

Du fehlst uns so sehr!

In Liebe
Dein Ehemann Horst
Deine Kinder Jens und
Uwe mit Familie
sowie alle Angehörigen

*Die Beisetzung findet im engsten
Familienkreis statt.*

Foto: Adobe Stock / Anatoly Sadovskiy

MAZDA

TECHNOLOGIE WOCHEN

VOM 06.03. BIS 18.03.2023



SIE HABEN DIE WAHL, WIR DAS ANGEBOT.

6 JAHRE | MAZDA
GARANTIE

Egal, ob Reihensechszylinder-Diesel, Benziner, Hybrid oder vollelektrisch: die innovative Motorentechnik von Mazda bietet für jeden den passenden Antrieb. Alle vereint das einzigartige Fahrgefühl, das Sie von Mazda gewohnt sind, sowie maximale Effizienz und perfekte Dynamik. Sichern Sie sich bei den Technologie Wochen attraktive Angebote und 6 Jahre Mazda Garantie*. Wir freuen uns auf Sie.

Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, keine Probefahrten und kein Verkauf.

* 6 Jahre Mazda Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen.

FREYDANK

www.auto-freydank.de Auto Freydank GmbH & Co. KG

Auto Freydank GmbH & Co. KG | Sandberg 30 | 04178 Leipzig | Tel. (0341) 94 52 - 0
www.auto-freydank.de

Jetzt Probefahrt vereinbaren unter www.auto-freydank.de/mazda-probefahrt